

Demokratischer Wirtschaftsfrieden

Ein Vergleich der institutionellen und konstruktivistischen
Theorie am Beispiel von Wirtschaftssanktionen

Boryslav Brekhov

Boryslav Brekhov

Demokratischer Wirtschaftsfrieden

Ein Vergleich der institutionellen und konstruktivistischen
Theorie am Beispiel von Wirtschaftssanktionen

Universitätsverlag Potsdam

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2016

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.:+49 (0)331 977 2533/ Fax: 2292

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Die Schriftenreihe Potsdam Economic Papers wird herausgegeben von Prof. Dr. Malcolm Dunn.

ISSN (print) 2197-8069

ISSN (online) 2197-8077

Zugl.: Potsdam, Univ., Masterarbeit, 2016

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

Layout und Typographie: Thomas Graf

Druck: docupoint GmbH Magdeburg

ISBN 978-3-86956-380-0

Zugleich online auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam veröffentlicht:

URN [urn:nbn:de:kobv:517-opus4-94726](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-94726)

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-94726>

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Wirtschaftssanktionen und demokratischer Frieden	5
3	Theorie	9
3.1	Institutionalismus	9
3.1.1	Public-Choice-Ansatz und institutionelle Theorie	10
3.1.2	Institutionelle Hypothesen	13
3.1.3	Normative Ergänzungen der institutionellen Theorie	20
3.2	Konstruktivismus	22
3.2.1	Sozialer Kontext und konstruktivistische Theorie	23
3.2.2	Konstruktivistische Hypothesen	28
4	Empirie	33
4.1	Daten	33
4.2	Kontrollgruppe	35
4.3	Abhängige und unabhängige Variablen	36
4.4	Kontrollvariablen	38
4.5	Methodologie	42
5	Ergebnisse	43
5.1	Modell A zur Überprüfung von Hypothese 1 und Hypothese 2	43
5.2	Modell B zur Überprüfung von Hypothese 3 und Hypothese 4.	48
5.3	Diskussion	50
6	Schluss	57
	Literaturverzeichnis	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wirtschaftssanktionen nach politischem System im Sender- und Zielland35
Tabelle 2:	Werte Verteilung der Variable Kosten für das Senderland38
Tabelle 3:	Deskriptive Statistiken für kontinuierliche Kontrollvariablen.41
Tabelle 4:	Bedingte Wahrscheinlichkeiten dichotomer Kontrollvariablen abhängig von der Verhängung von Wirtschaftssanktionen42
Tabelle 5:	Schätzung des Einsatzes von Wirtschaftssanktionen – Modell A.43
Tabelle 6:	Schätzung der Kosten von Wirtschaftssanktionen – Modell B48
Tabelle 7:	Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten anhand Kostenkategorie und Staatenpaarkombination – Modell B50

1 Einleitung

„Das Vorgehen Russlands in der Ukraine stellt eindeutig einen Bruch grundlegender völkerrechtlicher Prinzipien dar“ (Bundestag, 2014). Das stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel im Zuge der Annexion der Krim seitens der Russischen Föderation fest. Als Gegenreaktion seien „Maßnahmen vereinbart, die [...] in vielfältiger Weise die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland betreffen“ – gemeint sind Wirtschaftssanktionen.

Der Angriff der USA und ihrer Verbündeten auf den Irak im Jahr 2003 erfolgte ebenso wie das Vorgehen Russlands in der Ukraine ohne Autorisierung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN). So kam auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan zu dem Schluss, der Irakkrieg „was not in conformity with the UN charter from our point of view, from the charter point of view, it was illegal“ (zitiert in Volger, 2007, S. 96). Jedoch äußerte Merkel hinsichtlich des aufkommenden Irakkrieges, dass „wir [...] mit den Vereinigten Staaten von Amerika durch gemeinsame Werte verbunden [seien]. Deshalb stehen wir an ihrer Seite“ (Bundestag, 2003).

Natürlich sind beide Fälle nicht direkt miteinander vergleichbar. Zum einen ist die USA durch die Mitgliedschaft und Vorreiterrolle in der Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO) sicherheitspolitisch enger mit Deutschland verbunden. Zum anderen ist Merkel im Jahr 2014 in Regierungsverantwortung und im Jahr 2003 eine Oppositionspolitikerin. Dennoch stellt sich die Frage, ob der Beschluss, Sanktionen gegen die Russische Föderation (keine ‚lupenreine‘ Demokratie) in dem einen Fall zu verhängen und Solidarität mit den Vereinigten Staaten (Demokratie) in dem anderen Fall zu bekunden, etwas mit dem Ausbleiben oder Vorliegen einer demokratischen Wertegemeinschaft zu tun hat. Diese Arbeit argumentiert, dass Demokratien untereinander eine gemeinsame Identität durch miteinander geteilte Werte und Normen ausbilden. Infolgedes-

1 Einleitung

sen kommt es zu selteneren sowie geringfügigeren Sanktionsmaßnahmen unter demokratischen Staaten.

Die „absence of war between democracies comes as close as anything we have to an empirical law in international relations“ (Levy, 1989, S. 88). Untersuchungen zum sogenannten *demokratischen Frieden* konzentrierten sich bislang vor allem auf militärische Konflikte. Dieser Fokus ist gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass Kriege zum Teil verheerende Konsequenzen haben. Doch andere Konfliktformen sind ebenfalls mit dramatischen Folgen verbunden. Besonders das umfangreiche UN-Wirtschaftsembargo gegen den Irak 1990 hätte großes wirtschaftliches sowie humanitäres Leid nach sich gezogen (Alnasrawi, 2001).

Nossal merkt an (1999, S. 127), dass Forscher, die Sanktionen untersuchen, „have tended to overlook one important variable: the impact that regime type has on [...] international sanctions as an instrument of global governance“. Nur wenige Studien befassten sich mit dem Einfluss der Staatsform im Bereich wirtschaftlicher Konflikte. Einerseits könnten die Faktoren, die für das friedliche Verhältnis von Demokratien untereinander im Bereich militärischer Konflikte verantwortlich sind, zumindest teilweise auf andere Formen von Auseinandersetzungen wie Wirtschaftsstreitigkeiten Einfluss haben. Andererseits sind Wirtschaftssanktionen auch unter Demokratien Realität (z. B. das Ausfuhrverbot von Uran aus Australien an Frankreich im Jahr 1983 als Reaktion auf einen Atomwaffentest). So erscheint es im Gegenzug möglich, dass Wirtschaftssanktionen als Ersatz für bewaffnete Konflikte unter Demokratien dienen. Dieses sogenannte Substitutionsargument wird beispielsweise von Palmer et al. (2002) aufgeführt. Der 28. Präsident der Vereinigten Staaten, Woodrow Wilson, vertritt diese Meinung in einer Rede in Indianapolis im Jahr 1919:

A nation that is boycotted is a nation that is in sight of surrender. Apply this economic, peaceful, silent, deadly remedy and there will be no need for force. It is a terrible remedy. It does not cost a life outside the nation boycotted but it brings a pressure upon the nation which, in my judgment, no modern nation could resist (zitiert in Padover, 1942, S. 108).

So widmet sich meine Untersuchung der Frage, inwieweit sich das Phänomen des demokratischen Friedens von militärischen Konflikten auf wirtschaftliche Auseinandersetzungen zwischen Staaten übertragen lässt. Hierfür knüpfe ich an bestehende Studien von Lektzian und Souva (2003) sowie Cox und Drury

(2006) an, die die Existenz eines *demokratischen Wirtschaftsfriedens* theoretisch und empirisch untersuchten. Die Autoren finden Belege für ein friedvolleres Verhältnis unter Demokratien im Sinne von z. B. seltener auftretenden Wirtschaftssanktionen. Beide Studien führen als Erklärung dieses demokratischen Wirtschaftsfriedens institutionelle Argumente auf. Mittels eines neueren und umfangreicheren Datensatzes und verbesserter Methoden werde ich die Ergebnisse der Autoren replizieren und feststellen, inwiefern ihre theoretischen Argumente mit neueren empirischen Erkenntnissen zu vereinbaren sind. „[T]he introduction of the Threat and Imposition of Sanctions (TIES) dataset provides an opportunity to assess the debate over the economic peace between democracies in both a new empirical and theoretical light“ (Wallace, 2013, S. 481).

Meine Analyse geht jedoch über die Replikation vorhandener Ergebnisse hinaus. Neben der Existenz eines demokratischen Wirtschaftsfriedens bringt diese Untersuchung Hinweise hervor, die auf schärferes Sanktionsverhalten von Demokratien gegenüber Autokratien deuten. Ich argumentiere, dass dieser Doppelbefund die Kehrseite zum demokratischen Frieden darstellt und nicht als eigenständiges Phänomen gesehen werden kann. Hierbei stützt sich meine Argumentation auf die konstruktivistische Theorie, die in der Literatur bislang kaum mit Wirtschaftssanktionen in Verbindung gebracht worden ist. Der Konstruktivismus führt sowohl den friedvolleren Umgang unter Demokratien als auch das konfliktvollere Verhältnis zwischen demokratischen und nichtdemokratischen Staaten auf dieselben Ursachen zurück. Die Triebkräfte dieser Dynamik sind ideeller Natur. Meine Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass eine Verengung auf die rationalistisch und materialistisch geprägte institutionelle Theorie für die Erklärung des Doppelbefundes im Bereich von Wirtschaftssanktionen unzureichend ist.

Hierzu werde ich wie folgt vorgehen: Zunächst wird im zweiten Kapitel der Forschungsstand zu Wirtschaftssanktionen und dem demokratischen Frieden vorgestellt. Das dritte Kapitel befasst sich sowohl mit der von Lektzian und Souva (2003) entwickelten institutionellen Theorie zum demokratischen Wirtschaftsfrieden als auch mit der konstruktivistischen Lesart. Neben den zwei zentralen Hypothesen, die die Autoren im Zuge ihrer Arbeit aufgestellt haben, stelle ich weiterführende Hypothesen vor. Diese leiten sich jeweils aus der institutionellen und konstruktivistischen Logik ab und ihre Gegenüberstellung

1 *Einleitung*

soll im späteren Verlauf der Arbeit einen empirischen Vergleich beider Theorien ermöglichen. Im empirischen Abschnitt meiner Arbeit untersuche ich mittels multivariater Regressionsanalysen die Hypothesen auf ihre Übereinstimmung mit der Realität. Hierbei befasst sich das vierte Kapitel mit der Beschreibung der verwendeten Daten sowie der Operationalisierung zentraler Konzepte. Kapitel fünf stellt die Ergebnisse und Implikationen dieser Analyse vor. Zum einen teste ich, aufbauend auf einer Analyse von Cox und Drury (2006), die ursprünglichen Hypothesen von Lektzian und Souva (2003) mit neuen Daten und verbesserten Methoden auf ihre Richtigkeit. Zum anderen soll eine Analyse der ergänzenden Hypothesen die jeweilige Erklärungskraft der in dieser Arbeit verwendeten Theorien gegenüberstellen. Das sechste Kapitel bildet den Schluss und bietet Vorschläge zu möglichen zukünftigen Forschungsvorhaben.

2 Wirtschaftssanktionen und demokratischer Frieden

In der Forschung wird der demokratische Frieden auf inländische Institutionen und Normen zurückgeführt, die das außenpolitische Verhalten von Demokratien hervorbringen (Maoz und Russett, 1993). Laut Dahl (1971) stelle eine Demokratie ein Land dar, in dem 1. der Mehrheit der Bevölkerung das Wahlrecht zusteht, 2. die Regierung durch freie und faire Wahlen, in denen mindestens zwei Parteien antreten, an die Macht kommt, und 3. die Exekutive durch das Volk gewählt wird (präsidientielles System) oder von einer gewählten Legislative verantwortlich gehalten wird (parlamentarisches System).¹ Streitigkeiten unter Demokratien würden schneller und friedlicher gelöst als unter anderen Regime-typen (Dixon, 1994). Die Forschung zum demokratischen Frieden hat jedoch erst vor kurzem den Fokus von militärischen auf wirtschaftliche Streitigkeiten ausgeweitet. Einen zentralen Untersuchungsgegenstand dieses Forschungs-zweiges bilden Wirtschaftssanktionen. Hufbauer et al. (2007, S. 3f.) definieren Wirtschaftssanktionen als „the deliberate, government-inspired withdrawal [...] of customary trade or financial relations“. Wirtschaftssanktionen müssen hierbei einem außenpolitischen Zweck dienen, wobei „foreign policy goals [...] encompass changes the sender state explicitly or implicitly seeks in the target state’s political behavior“. Das schließt „the normal realm of economic objectives sought in trade, financial, tax, and other commercial negotiations between sovereign states“ aus.

Meines Wissens sind Lektzian und Souva (2003) die ersten, die vorrangig das Verhältnis zwischen politischen Systemen und Wirtschaftsstreitigkeiten untersuchen. Ihre Argumentation baut auf der institutionellen Erklärung des de-

¹ Staaten, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen, bezeichne ich in dieser Arbeit als Nichtdemokratien oder Autokratien.

mokratischen Friedens von de Mesquita et al. (1999) auf. Einerseits leiten die Autoren aus institutionellen Beschränkungen innerhalb eines Staates ab, dass Demokratien mehr Widerstand gegenüber auferlegten Sanktionen entgegenbrächten. „[A] democracy makes a very poor target for another democratic state“ (Lektzian und Souva, 2003, S. 647). Andererseits könnten Demokratien ihre Entschlossenheit glaubwürdiger gegenüber ihren Widersachern in internationalen Konflikten kommunizieren. Demokratische Staaten seien demnach aus zwei Gründen abgeneigt, Wirtschaftssanktionen gegenüber Staaten desselben Regimetyps auszuüben. Zum einen hemmten die voraussichtlich hohen Kosten von Wirtschaftssanktionen deren Einsatz und dies werde zum anderen durch die Verringerung von Informationsasymmetrien verstärkt. Falls es demokratische Staaten jedoch mit Nichtdemokratien zu tun haben, verlören diese konflikt-hemmenden Faktoren ihre Wirkung.

Cox und Drury (2006) erweitern die Argumentation von Lektzian und Souva (2003) um den Einfluss gemeinsamer Interessen und Normen zwischen Demokratien. Das Bestreben seitens demokratischer Staaten, Demokratie und Menschenrechte weltweit zu verbreiten, hemme den Rückgriff auf Sanktionen unter demokratischen Staaten. Die Thesen der Autoren werden gestützt durch ökonometrische Analysen. Beide Studien deuten darauf hin, dass sich die Gültigkeit des demokratischen Friedens nicht nur auf militärische Konflikte beschränkt, sondern sich auch auf wirtschaftliche Beziehungen ausweitet.

Eine mit dieser Sichtweise konkurrierende Leseart des demokratischen Friedens bietet der Konstruktivismus. Hierzu erläutert Risse (1995, S. 500), dass „the social identity of actors is at least partly derived from the democratic character of the domestic structures. This leads to a collective identification process among actors of democratic states.“ Demokratien speisten ihre Friedfertigkeit nicht nur aus den ihnen innewohnenden politischen Prozessen, sondern auch aus gemeinsamen Identitäten, Werten und Normen. Demokratien nähmen sich im Sinne dieser grundsätzlichen demokratischen Werte wahr. Sie akzeptierten sich gegenseitig als legitime politische Regierungsformen. Die wechselseitige Anerkennung erzeuge stabile Erwartungen und Vertrauen beim Gegenüber. Demokratien sähen sich aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten als In-Group, in der

positive Identitäten² geschaffen, bestätigt und verstärkt würden. Dies nehme demokratische Staaten in die Pflicht, im Konfliktfall eine friedliche Einigung zu erreichen. So kommt auch der Konstruktivismus zu demselben Schluss wie die Befürworter der institutionellen Theorie, dass Demokratien untereinander einen friedfertigeren Umgang pflegten.

Im Umkehrschluss, so Roth (1999), würden autokratische Regierungen jedoch als illegitime Regierungsformen angesehen, da diese nicht auf die Zustimmung ihrer Bevölkerung gründeten. Ihnen würden daher seitens Demokratien nicht im selben Maße Vertrauens- und Glaubwürdigkeit zugebilligt wie im Umgang mit anderen Demokratien:

[L]iberal states assume that non-liberal states, which do not rest on free consent, are not just. Because non-liberal governments are in a state of aggression with their own people, their foreign relations become for liberal governments deeply suspect. In short, fellow liberals benefit from a presumption of amity; non-liberals suffer from a presumption of enmity (Doyle, 1986, S. 1161).

Demokratien nähmen Nichtdemokratien als Out-Group wahr. Hierbei verstärkten sich gegensätzliche Identitäten zwischen Demokratien und Autokratien gegenseitig. Schimmelfennig (2008) ergänzt, dass eine demokratische Öffentlichkeit in Konfliktsituationen mit Autokratien empfänglicher für Feindbildkonstruktionen und Bedrohungsszenarien sei. So könnten demokratische Regierungen die öffentliche Meinung leichter manipulieren und Zustimmung für eine Eskalation der Auseinandersetzung mobilisieren als bei Konflikten mit Demokratien. Tatsächlich kommen Ray (2000) sowie Russett und Oneal (2001) zu dem Schluss, dass Demokratien besonders häufig in gewaltsamen Auseinandersetzungen gegen Autokratien verwickelt seien.

Ausschlaggebend für die häufige Verhängung von Sanktionen seitens Demokratien gegenüber autokratischen Zielländern ist laut Konstruktivismus nicht die Furcht vor erhöhten Kosten im Inland im Falle eines Wirtschaftskonfliktes mit anderen Demokratien. Es ist eine wert- und normbasierte Gegnerschaft, die Konflikte zwischen demokratischen und autokratischen Staaten wahrscheinlicher macht. Zwar sagt sowohl die institutionelle als auch die konstruktivis-

² Identitäten, die Wendt (1992, S. 397f.) als „relatively stable, role-specific understandings and expectations about self“ definiert, sind „grounded in the theories which actors collectively hold about themselves and one another and which constitute the structure of the social world“.

tische Theorie die Existenz eines demokratischen Wirtschaftsfriedens voraus, doch unterscheiden sich beide theoretischen Ansätze in den zugrundeliegenden Annahmen.

Im Folgenden sollen die verschiedenen theoretischen Konzeptionen des demokratischen Wirtschaftsfriedens nachgezeichnet werden. Anschließend werde ich ausgehend von der jeweiligen theoretischen Sichtweise sich widerstreitende Hypothesen ableiten, die in einer empirischen Untersuchung auf ihre Korrektheit untersucht werden.

3 Theorie

3.1 Institutionalismus

Immanuel Kant gilt als bedeutendster Vordenker der liberalen Theorie in den Internationalen Beziehungen. In seinem Werk *Zum Ewigen Frieden* formuliert Kant die philosophischen Grundlagen für einen nachhaltigen Frieden zwischen den Völkern:

Ein solches Problem [wie der ewige Frieden] muß auflöslich sein. Denn es ist nicht die moralische Besserung der Menschen, sondern nur der Mechanism der Natur, von dem die Aufgabe zu wissen verlangt, wie man ihn an Menschen benutzen könne, um den Widerstreit ihrer unfriedlichen Gesinnungen in einem Volk so zu richten, daß sie sich unter Zwangsgesetze zu begeben einander selbst nöthigen und so den Friedenszustand, in welchem Gesetze Kraft haben, herbeiführen müssen. Man kann dieses auch an den wirklich vorhandenen, noch sehr unvollkommen organisirten Staaten sehen, daß sie sich doch im äußeren Verhalten dem, was die Rechtsidee vorschreibt, schon sehr nähern, obgleich das Innere der Moralität davon sicherlich nicht die Ursache ist, (wie denn auch nicht von dieser die gute Staatsverfassung, sondern vielmehr umgekehrt von der letzteren allererst die gute moralische Bildung eines Volks zu erwarten ist), mithin der Mechanism der Natur durch selbstsüchtige Neigungen, die natürlicherweise einander auch äußerlich entgegenwirken, von der Vernunft zu einem Mittel gebraucht werden kann, dieser ihrem eigenen Zweck, der rechtlichen Vorschrift, Raum zu machen und hiemit auch, soviel an dem Staat selbst liegt, den inneren sowohl als äußeren Frieden zu befördern und zu sichern (Kant, 1795 [1973], S. 129).

Dieser „Mechanism der Natur“ zur Aufrechterhaltung der Moralität der Menschheit, von dem Kant spricht, ist in den internationalen Beziehungen laut Lektzian und Souva (2003) das Vorhandensein demokratischer Institutionen. Die institutionellen Rahmenbedingungen brächten bestimmte Verhaltensanreize hervor. Für ihre Argumentation bedienen sich die Autoren des Public-Choice-Ansatzes sowie der institutionellen Theorie.

3.1.1 Public-Choice-Ansatz und institutionelle Theorie

Die bisherige Forschung hat den Zusammenhang zwischen innerstaatlichen Institutionen und den Gebrauch von Wirtschaftssanktionen vor allem über den Public-Choice-Ansatz hergestellt. Eine besonders übersichtliche und sorgfältige Verknüpfung der Public-Choice-Theorie mit dem Gebrauch von Wirtschaftssanktionen findet man in der Arbeit von Kaempfer und Lowenberg (1988). Obwohl die Autoren nicht die Bedeutung von demokratischen Institutionen für den Einsatz von Wirtschaftssanktionen zum Forschungsgegenstand haben, lassen sich zwei Schlussfolgerungen ihrer Arbeit als Ausgangspunkt für die Analyse des demokratischen Wirtschaftsfriedens nehmen.

Erstens zeigen Kaempfer und Lowenberg, dass die Sanktionspolitik eines Senderlandes³ das Ergebnis eines Wettbewerbs zwischen innerstaatlichen Interessengruppen sei. Die Ausgestaltung der Sanktionen werde nicht notwendigerweise die ökonomisch effizienteste sein, sondern richte sich an den stärksten inländischen Interessengruppen aus. Zweitens argumentieren die Autoren, dass der Erfolg von Wirtschaftssanktionen von dem Schaden abhängt, den betroffene Gruppen im Zielland erleiden. Eine erfolgreiche Sanktionsmaßnahme müsse die Unterstützer der zu beanstandenden Politik im Zielland härter treffen als die potentiellen Gegner dieser Politik. Sanktionen, die alle Interessengruppen im Zielland gleichermaßen treffen, führten lediglich zu sinkender Wohlfahrt im Zielland. Die seitens des Senderlandes gewünschte Politikänderung könne so jedoch nicht erreicht werden.

Diese Analyse deckt sich mit den Ergebnissen von Kirshner (1997), der ebenfalls Wirtschaftssanktionen mithilfe des Public-Choice-Ansatzes untersucht. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass der Erfolg von Sanktionen nicht von dem ökonomischen Schaden auf das Zielland insgesamt abhängt, sondern von der Lastenverteilung innerhalb des sanktionierten Staates. Hierbei macht Kirshner zwei innerstaatliche Gruppen aus, auf die maximaler Druck ausgeübt werden müsse. Diese Gruppen seien „the central government, and the core groups whose political support allows the regime to remain in power“ (Kirshner, 1997, S. 42). Lektzian und Souva (2003) stellen zwar fest, dass die Public-Choice-Theorie

³ Im Folgenden werden Staaten, die Wirtschaftssanktionen erlassen, als Senderstaaten bezeichnet. Länder, denen diese Sanktionen politische Konzessionen abzwängen sollen, heißen Zielländer.

der großen Bedeutung innerstaatlicher Institutionen für Wirtschaftssanktionen Rechnung trage. Jedoch lasse dieser Ansatz keine Rückschlüsse auf Größe und Zusammensetzung von Unterstützerguppen in Ländern mit unterschiedlichen politischen Systemen zu. Hierfür bedienen sich die Autoren der institutionellen Erklärung des demokratischen Friedens von de Mesquita et al. (1999).

Zunächst postulieren de Mesquita und seine Kollegen, dass Führungspersonen ihren erwarteten Nutzen maximierten. Das Ziel von (sowohl demokratischen als auch autokratischen) Entscheidungsträgern sei es, im Amt zu bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten politische Führer die Bedürfnisse ihrer Unterstützer befriedigen. Auf diesen Annahmen aufbauend folgern die Autoren, dass die Größe zweier politischer Variablen die unterschiedlichen außenpolitischen Entscheidungen verschiedener Länder erkläre: die Wählerschaft (*selectorate*) und die Gewinnkoalition (*winning coalition*). Die Wählerschaft sei die Gruppe, die die Fähigkeit besitze, Führungspersonen ins Amt zu bringen. Die Gewinnkoalition stelle für eine Führungskraft die Gruppe dar, deren Gunst für eine Wiederwahl gewonnen werden müsse. Eine Gewinnkoalition ist demnach eine Teilmenge der Wählerschaft.

Die Größenunterschiede zwischen Gewinnkoalitionen in Demokratien und Autokratien führten zu unterschiedlichen Verhaltensanreizen der jeweiligen politischen Führer, besonders angesichts des wirtschaftlichen Drucks. Demokratische Amtsträger sähen sich einer erhöhten Rechenschaftspflicht gegenüber der breiten Wählerschaft ausgesetzt im Vergleich zu autokratischen Führungspersonen. Dies führe dazu, dass Entscheidungsträger in Demokratien erfolgreichen politischen Maßnahmen und allgemeinem ökonomischen Wohlstand größere Bedeutung zukommen ließen. Ansonsten würden diese Amtsträger aufgrund misslungener politischer Handlungen oder einer nicht zufriedenstellenden wirtschaftlichen Situation von der Wählerschaft zur Rechenschaft gezogen. In diesen Fällen drohe den Politikern Machtverlust.

Wenn einerseits die Gewinnkoalition für eine Wiederwahl groß ist (wie in einer Demokratie), würden Entscheidungsträger versuchen, der Wählerschaft so viele (öffentliche) Güter⁴ wie möglich zukommen zu lassen. Wenn andererseits

⁴ Öffentliche Güter seien laut de Mesquita et al. (1999) für die Gesellschaft als Ganzes nutzbringend und könnten nicht ausschließlich der Gewinnkoalition zur Verfügung gestellt werden (z.B. die Bereitstellung von Waldflächen). Private Güter hingegen könnten als Direkt-

die Gewinnkoalition für eine Wiederwahl klein ist (wie in einer Autokratie), würden Führungskräfte versuchen, so viele Ressourcen wie möglich in Richtung eines kleinen elitären Zirkels, der die Gewinnkoalition ausmacht, zu leiten. Immerhin hänge der Machterhalt autokratischer Entscheidungsträger von ihrer Fähigkeit ab, ihre kleineren Gewinnkoalitionen durch die Zuweisung (privater) Güter zufriedenzustellen. Deshalb haben Autokraten „little incentive to attend to the general welfare of their citizenry, because doing so takes resources away from their critical need to provide private benefits to the essential few“ (de Mesquita und Root 2000, S. 78). So begründete der mexikanische Diktator Porfirio Diaz seine lange Amtszeit (1876–1911) damit, dass „[a] dog with a bone in his mouth cannot do two things: he cannot bark and he cannot bite“ (zitiert nach: Elliott 1997, S. 196). Im Gegensatz zu Autokratien sei in Demokratien die Möglichkeit begrenzt, private Güter ausschließlich den Kernunterstützern zukommen zu lassen, da in demokratischen Staaten die Gewinnkoalitionen gewöhnlich größer seien.⁵ In Demokratien sei die Menge privater Güter pro Mitglied einer Gewinnkoalition deutlich kleiner als in Autokratien. Deshalb komme in Demokratien der Bereitstellung öffentlicher Güter durch die Erzielung erfolgreicher politischer Maßnahmen relativ größere Bedeutung zu.

Lektzian und Souva (2003) beabsichtigen durch die Verknüpfung des Public-Choice-Ansatzes und der institutionellen Theorie die Anwendung von Wirtschaftssanktionen umfassender zu erklären als man es mit den Konzepten jeweils für sich genommen könnte. Einerseits legen die Public-Choice-Argumente nahe, dass erfolgreiche Sanktionen die heimischen Regierungsunterstützer im Senderland befriedigen müssen, während die Sanktionsmaßnahmen gleichzeitig Druck auf die Regierungsanhänger im Zielland ausüben. Andererseits liefert die institutionelle Theorie mit Verweis auf unterschiedliche institutionelle Regeln der Führungswahl Hinweise auf die Größe und Zusammensetzung dieser Unterstützerguppen. Lektzian und Souva leiten aus ihrer Diskussion mehrere testbare Hypothesen ab, von denen ich zwei im folgenden Unterkapitel vorstellen werde.⁶

zahlung an die Regierungsunterstützer gewertet werden (z. B. die Erteilung von Lizenzen zum Holzeinschlag).

⁵ Lektzian und Souva (2003) nehmen an, dass Gewinnkoalitionen in Demokratien um die 50% der Wählerschaft ausmachen.

⁶ Die Autoren stellen darüber hinaus Hypothesen zur Art sowie Dauer von Sanktionen vor. Obwohl sich ein Theorievergleich auch anhand dieser Hypothesen anbieten würde, konzentriere ich mich in dieser Arbeit auf die grundlegenden Hypothesen bezüglich der Häu-

3.1.2 Institutionelle Hypothesen

Die Größe der Wählerschaft und Gewinnkoalition in einem Staat bedingen laut Lektzian und Souva (2003) die Menge an bereitgestellten privaten sowie öffentlichen Gütern und entschieden damit über den Einsatz von Wirtschaftsanktionen. Eine große Gewinnkoalition, wie sie für Demokratien üblich sei, umfasse die Summe vieler verschiedener Partikularinteressen. Kaempfer und Lowenberg (1992, S. 43) argumentieren, dass „sanctions are designed specifically to benefit interest groups in the sanctioning countries“ und dass „majoritarian democratic politics will tend to overproduce such special interest legislation“. Zu einer ähnlichen Auffassung gelangt auch Hansen (1990, S. 26 f.), der aufzeigt, dass „industries seek regulation in order to increase their wealth“ und dass ein „regulator will seek to satisfy politically strong groups in society at the expense of politically weak groups“. Demnach versuchten Lobbygruppen ihre protektionistischen Interessen auch mittels Wirtschaftsanktionen durchzusetzen. Wenn man zudem davon ausgehe, dass sämtliche Führungskräfte nach Machterhalt strebten, komme man zu dem Schluss, dass demokratische Entscheidungsträger einen größeren Anreiz hätten Sanktionen einzusetzen im Vergleich zu autokratischen Führungspersonen. Im Gegensatz zu Demokratien seien die Gewinnkoalitionen in Autokratien kleiner und dementsprechend müssten dort weniger Interessengruppen befriedigt werden.

Cox und Drury (2006) ergänzen diese Argumentation. Demnach hätten Demokratien ein besonderes Interesse daran, das Profitstreben von Unternehmen mittels Wirtschaftsanktionen zu befriedigen. Da sich Demokratien oft zum Freihandel bekennen, hätten sie weniger Möglichkeiten sich offen für protektionistische Maßnahmen zugunsten spezieller Partikularinteressen einzusetzen. Wirtschaftsanktionen böten demokratischen Entscheidungsträgern eine Art Hintertür, mit der sie sowohl protektionistische Handelsmaßnahmen als auch eine Freihandelsagenda verfolgen könnten.⁷ Folglich sei es zu erwarten, dass autokratische Regierungen seltener auf Wirtschaftsanktionen zurückgriffen

figkeit von Sanktionen. Eine Ausweitung dieser Arbeit mithilfe der weiterführenden Hypothesen wäre förderlich für eine umfassendere empirische Überprüfung der institutionellen sowie konstruktivistischen Theorie.

⁷ Kaempfer und Lowenberg (1989, S. 1304) weisen in diesem Kontext darauf hin, dass besonders diejenigen Sanktionen, die zur Befriedigung von innerstaatlichen Partikularinteressen dienten, häufig ihren Ursprung in der Legislative und nicht in der Exekutive hätten.

als demokratische Regime. Die erste Hypothese von Lektzian und Souva (2003) lautet daher:

Hypothese 1: Demokratien verhängen häufiger Wirtschaftssanktionen als Nichtdemokratien.

Ferner gehen die Autoren davon aus, dass dieselben Gründe, weshalb Demokratien gegeneinander keinen Krieg führten, verantwortlich dafür seien, dass demokratische Staaten sich gegenseitig seltener mit Sanktionen belegten. Da die internationalen Beziehungen einen inhärent strategischen Charakter aufwiesen, müssten Initiatoren militärischer oder wirtschaftlicher Zwangsausübung mit wahrscheinlichen Gegenreaktionen des Ziellandes rechnen. Zwar könnten demokratische Entscheidungsträger den Einsatz von Wirtschaftssanktionen erwägen, doch verhängten sie diese Sanktionen wahrscheinlich nicht gegen andere Demokratien. Lektzian und Souva führen zwei Gründe auf.

Erstens könne der Entzug öffentlicher Güter (worunter auch erfolgreiche außenpolitische Maßnahmen zählen) durch Krieg oder Wirtschaftssanktionen den Machterhalt demokratischer Amtsinhaber gefährden. Folglich konstatiert Nossal (1999, S. 130), dass

[s]anctions interrupt normal economic intercourse and in so doing, they deprive political communities of the good things necessary to sustain life and community; faced with such disruptions in the supply of good things, rational governors of a sanctioned community will do whatever is necessary to continue to have access to those good things and will alter their behavior in such a way as to stop the sanctions.

Im Umkehrschluss folge, dass demokratische Amtsinhaber, die nicht die rationale Entscheidung trafen, ihre Politik der Abwendung von Sanktionen zu widmen, durch den Willen der unter Wirtschaftssanktionen leidenden Bevölkerungsgruppen abgesetzt würden. Diese Sichtweise wird auch von Kirshner (1997, S. 42) geteilt, der sagt, dass

[p]ressure on core support groups creates indirect incentives by motivating those groups to pressure the government to change course, and by raising fears that dissatisfaction among such groups will cause them to conclude that their interests can be better served under new leadership.

Nach dieser Logik hänge es vom Machtwillen des Amtsinhabers ab, wie viel ökonomischem Schaden ein Land standhält, bevor es politische Ausweichre-

aktionen zur Umgehung der Sanktionen ergreift. Dies gelte laut Lektzian und Souva (2003) sowohl für das Sender- als auch für das Zielland. Führungskräfte eines Senderstaates könnten erfolglose Sanktionsmaßnahmen nur für eine begrenzte Zeit aufrechterhalten, da ansonsten das Risiko bestehe, dass sie aufgrund ihrer misslungenen Außenpolitik ihrer Ämter enthoben würden. Besonders demokratische Zielländer würden alle nötigen Maßnahmen ergreifen, um Einbußen in der Bereitstellung öffentlicher Güter, die Wirtschaftssanktionen mit sich brächten, entgegenzuwirken. Sollte das Zielland die negativen Folgen von Sanktionen abwehren können, würden die verantwortlichen Entscheidungsträger im Senderstaat als Initiatoren einer misslungenen politischen Maßnahme wahrgenommen und dies würde politische Kosten im Inland nach sich ziehen. Dementsprechend erließen demokratische Führungspersonen, die auf die Umsetzung erfolgreicher politischer Maßnahmen angewiesen seien, um ihre Wählerschaft zufriedenzustellen, mit geringer Wahrscheinlichkeit Sanktionen gegen andere Demokratien.

Derselben Logik bedienen sich Lektzian und Souva (2007), um Annahmen bezüglich der Widerstandsfähigkeit von Autokratien gegenüber von Wirtschaftssanktionen herzuleiten. Hierbei widersprechen sie der These von Bolks und Al-Sowayel (2000), die davon ausgehen, dass autokratische Entscheidungsträger weniger institutionellen Beschränkungen ausgesetzt und daher besser in der Lage seien, die Wirtschaft zu manipulieren, um Sanktionen entgegenzuwirken.⁸ Zwar hätten Autokratien tatsächlich größere Möglichkeiten zur Manipulation der Wirtschaft, so Lektzian und Souva (2007), aber es fehle ihnen an Anreizen. Wirtschaftssanktionen und die dadurch verursachten wirtschaftlichen Missstände riefen in Autokratien aufgrund mangelhafter politischer Rechenschaftspflicht kaum bedeutsame politische Kosten hervor. Deshalb schlussfolgern die Autoren, dass signifikante Sanktionsmaßnahmen auf Autokratien dort selten nennenswerte politische Veränderungen nach sich zögen.

Dennoch erhöhten Wirtschaftssanktionen die Möglichkeit von Zielländern, Profite von ihrer Bevölkerung zu extrahieren. Dieses sogenannte *Rent-Seeking*-Verhalten sei besonders für autokratische Führungspersonen einfacher und einträglicher, da sie ihren Bevölkerungen in geringerem Maße rechenschafts-

⁸ Pape (1997) ergänzt, dass eine unpopuläre herrschende Klasse in Autokratien ihre Unterstützer und sich selbst vor Sanktionen schützen könne, indem sie deren wirtschaftliche Kosten auf die entrechteten Bevölkerungsgruppen abwälzte.

pflichtig seien. Rent-Seeking-Verhalten werde gefördert, sobald ökonomische Transaktionen Einschränkungen erführen. Die größere Kontrolle über die heimische Wirtschaft begünstigten autokratische Führungskräfte bei der Ausbeutung solcher Profite.

Auf der einen Seite erhöhten Importbeschränkungen die Preise von eingeführten Gütern und ließen somit zusätzliche Profite für heimische Produzenten dieser Waren im Zielland entstehen. Auch Schmuggler könnten durch den relativ preiswerten Kauf dieser Güter im Ausland und deren Verkauf im sanktionierten Inland Profite erzielen. Auf der anderen Seite würden Exportbeschränkungen die Preise der im Zielland hergestellten Güter unter den Weltmarktpreis fallen lassen. Das wiederum erzeuge Anreize für Schmuggler, diese Güter im sanktionierten Inland zu erwerben und im Ausland zu Weltmarktpreisen mit Profit zu verkaufen. Je größer die Marktverzerrungen, die Wirtschaftssanktionen hervorriefen, desto größer seien die potentiellen Profite.⁹ Regierungen, die die Wirtschaft ihres Landes in hohem Maße kontrollieren, seien daher in einer guten Position, Schmuggel- und Monopolrenten im Gegenzug für politische Loyalität zu fördern (Kaempfer, Lowenberg und Mertens, 2004): „The rents from sanctions either present direct economic benefits for the government or allow it to increase political control – that is, indirect political benefits“ (Dorussen und Mo, 2001, S. 47).

In Demokratien würde eine größere politische Kontrolle über die Gesellschaft zwangsweise mit liberalen demokratischen Normen in Konflikt geraten und den Nutzen von Rent-Seeking senken. In Autokratien hingegen seien die gesellschaftlichen Kosten erhöhter politischer Einflussnahme geringer und Rent-Seeking erscheine politisch vorteilhafter. Daher erhöhten die aus der Bevölkerung extrahierten Profite den Machterhalt autokratischer Führungspersonen im größeren Ausmaß als die Fähigkeit von demokratischen Entscheidungsträgern, im Amt zu bleiben. Diese institutionellen Zusammenhänge implizierten, dass die Wirkung von Wirtschaftssanktionen von dem politischen System im Zielland abhängt. Je beträchtlicher die wirtschaftlichen Kosten, die einem nichtdemokratischen Zielland auferlegt würden, desto unwahrscheinlicher werde es sich dem Senderstaat beugen. Erst wenn man diese hohen Kosten einem demokratischen

⁹ Black und Cooper (1987) widmen sich einer ausführlichen Diskussion über mögliche Wohlfahrtseffekte im Zuge der Beeinflussung des Warenverkehrs durch Wirtschaftssanktionen.

Staat aufzwingen, steige die Wahrscheinlichkeit, diesem Zielland politische Zugeständnisse abzurufen.

Meines Erachtens verwickelt sich die institutionelle Argumentation in Widersprüche. Einerseits untergrabe die Unbeugsamkeit von demokratischen Zielländern bezüglich der Sanktionen den politischen Erfolg für die Initiatoren im Senderstaat.¹⁰ Andererseits führe die fehlende politische Verantwortung von autokratischen Machthabern dazu, dass Wirtschaftssanktionen kaum Auswirkungen auf ihr politisches Verhalten hätten. Mehr noch: Die Möglichkeit autokratischer Herrscher, Rent-Seeking zu betreiben und dadurch ihren Machterhalt zu stärken, müsste sogar deren Absicht fördern, ihr Land zum Ziel von Sanktionen werden zu lassen. Daraufhin würden autokratische Führungspersonen die gegen ihr Land gerichteten Wirtschaftssanktionen zu ihrem eigenen politischen Vorteil ausnutzen. Außerdem würden sie mögliche politische Verhaltensänderungen, die ein Ende der Sanktionen herbeiführen könnten, tunlichst vermeiden. Abermals muss man zu dem Schluss kommen, dass politische Kräfte im Senderstaat wahrscheinlich keine Erfolge mit ihren Sanktionsbemühungen vor ihrer Wählerschaft vermelden können. Doch wenn Wirtschaftssanktionen gegenüber Demokratien oft scheitern und gegenüber Autokratien ebenfalls selten zu einem positiven Ergebnis führen, bleibt es ein Rätsel, weshalb Demokratien überhaupt Wirtschaftssanktionen erlassen.

Zumindest bleibt fraglich, wie sich Lektzian und Souva (2003) angesichts dieser theoretischen Unzulänglichkeiten die gesteigerte Sanktionstätigkeit seitens Demokratien erklären. Dies scheint besonders fragwürdig, da die Autoren auch gescheiterte Sanktionsbemühungen seitens demokratischer Entscheidungsträger als Quelle politischen Unmutes in der Bevölkerung ausmachen. Dabei argumentieren Lektzian und Souva, dass es vorrangig die protektionistischen Partikularinteressen einzelner Bevölkerungsgruppen seien, die Wirtschaftssanktionen nach sich zögen. Die Autoren lassen unberücksichtigt, ob nun der

¹⁰ Diese Ansicht teilen nicht alle Autoren. Nooruddin (2002) argumentiert, dass die Verpflichtung demokratischer Politiker, die Präferenzen ihrer Bevölkerung in Betracht zu ziehen, demokratische Zielländer *weniger* widerstandsfähig gegenüber von Wirtschaftssanktionen mache. Um wirtschaftliche Einbußen der Wählerschaft zu vermeiden oder zu unterbrechen, würden Demokratien sich politischen Forderungen von außen eher beugen. Auch Pape (1997) sowie Bolks und Al-Sowayel (2000) sehen die Gefahr des Amtsverlustes für demokratische Führungspersonen eines Ziellandes, die ihre Bevölkerung zu lange den Kosten von Wirtschaftssanktionen aussetzen.

außenpolitische Sanktionserfolg oder die innenpolitische Interessenbefriedigung bei der demokratischen Öffentlichkeit Priorität genießt.

Zweitens richteten sich von Demokratien erlassene Sanktionen seltener gegen andere demokratische Staaten, da demokratische Institutionen die Signalisierung von Entschlossenheit begünstigten. Dies wiederum erhöhe die Wahrscheinlichkeit, militärische oder ökonomische Streitigkeiten in der Verhandlungsphase beizulegen. Strategische Modelle der internationalen Beziehungen charakterisierten staatliche Konflikte als Prozess (Fearon, 1994). Da staatliche Präferenzen bei verschiedenen Themen selten deckungsgleich seien, gebe es stets potentiellen Konfliktstoff zwischen Staaten. Die Konzeption von Konflikten als Prozess verdeutliche, in welchen Fällen zwischenstaatliche Streitigkeiten eskalieren. Die allgemeine Antwort der strategischen Modelle darauf ist, dass sich Streitigkeiten dann zuspitzen, wenn Unsicherheit hinsichtlich der Entschlossenheit eines Staates herrsche. Demgegenüber wirkten Faktoren wie demokratische Institutionen und die damit einhergehenden Publikumskosten¹¹ einer Ausweitung von Konflikten entgegen. Diese Faktoren beförderten die Fähigkeit eines Akteurs, seine Entschlossenheit zu demonstrieren. So erfordere die Umsetzung von Wirtschaftssanktionen nicht nur, dass ein Senderstaat sich für deren Einsatz entscheide, sondern auch dass ein Zielland sich sanktionieren lasse (d.h. es beschließt, sich den Forderungen des Senderstaates nicht zu fügen). Die Entscheidung zur Verhängung von Wirtschaftssanktionen sei ein Verhandlungsprozess¹² und der Entschluss eines Ziellandes, sich sanktionieren zu lassen, könne hierbei ein deutliches Signal der eigenen Entschlossenheit sein. Zwar könne der Widerstand auch zerbrechen, sobald Sanktionen in Kraft gesetzt werden, doch komme dies nicht ohne Publikumskosten aus.

Lektzian und Souva (2003) gehen davon aus, dass demokratische Entscheidungsträger höheren Publikumskosten ausgesetzt seien, falls sie in einer Auseinandersetzung nachgäben und das Misslingen ihrer politischen Handlungen

¹¹ Tomz (2007, S. 823) benutzt den Begriff Publikumskosten als „shorthand for the surge in disapproval that would occur if a leader made commitments and did not follow through“.

¹² Krustev (2010) endogenisiert in seiner Arbeit das Aufkommen und den Umfang außenpolitischer Forderungen. Der Autor geht davon aus, dass Staaten Wirtschaftssanktionen vor allem gegen Staaten in schwachen Verhandlungspositionen verhängten und hierbei auch die damit verbundenen politischen Forderungen ausweiteten. Interessanterweise kommt Krustev zu dem Schluss, dass sich ebendiese Ausweitung politischer Forderungen negativ auf den Erfolg von Wirtschaftssanktionen auswirke.

eingestehen. Daher sei das Signal einer demokratischen Regierung, sich möglichen Wirtschaftssanktionen mit allen verfügbaren Mitteln zu widersetzen, glaubwürdiger. Folglich sei die Verhängung von Sanktionen unter Demokratien politisch unattraktiv, falls in Verhandlungen der potentielle Senderstaat auf politischen Widerstand seitens des potentiellen Ziellandes stoße.

Falls der Widerspruch jedoch von Seiten einer Autokratie komme, sei die Wahrscheinlichkeit größer, dass dieses Signal der Entschlossenheit nur vorgetäuscht sei und die Gegenwehr zusammenbreche, sobald Sanktionen erlassen werden. Abermals kommen Lektzian und Souva zu dem Schluss, dass Streitigkeiten zwischen zwei Ländern seltener in Wirtschaftssanktionen mündeten, sobald beide Staaten über demokratische Institutionen verfügten. Die Autoren formulieren ihre zweite Hypothese wie folgt:

Hypothese 2: Demokratien verhängen seltener Wirtschaftssanktionen gegenüber anderen Demokratien.

Eine weitere Hypothese leite ich aus dem institutionellen Argument ab, dass demokratische Führungspersonen potentiellen Wohlfahrtsverlusten, die mit Sanktionen einhergingen, empfindlicher gegenüberständen. Daher würden demokratische Entscheidungsträger, die Sanktionen gegenüber anderen Staaten erlassen, versuchen, die Kosten für die eigene Volkswirtschaft zu minimieren. Meine ergänzende Hypothese lautet daher:

Hypothese 3: Demokratien büden sich selbst geringere Sanktionskosten auf im Vergleich zu Nichtdemokratien.

Zusammenfassend kann man sagen, dass demokratische Entscheidungsträger eine größere Abhängigkeit von erfolgreichen Politikergebnissen und eine bessere Kommunikation der eigenen Absichten aufweisen. Dies führe sowohl zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit von militärischen Konflikten als auch zu einer selteneren Verhängung von Wirtschaftssanktionen unter Demokratien. Lektzian und Souva betonen jedoch, dass die Kausalität, die Kriege unter Demokratien extrem unwahrscheinlich mache, sich nicht vollständig auf Wirtschaftssanktionen übertragen lasse. Immerhin seien die Kosten von Wirtschaftssanktionen geringer als die Kosten, die Kriege mit sich brächten. Die Korrelation zwischen einem demokratischen Staatenpaar und der Verhängung von Wirtschaftssanktionen sollte daher nicht ausgeprägter sein als die Beziehung zwischen einem

demokratischen Staatenpaar und dem Einsatz militärischer Gewalt. Dennoch sollten die Zusammenhänge, die von der institutionellen Theorie bezüglich des demokratischen Friedens ausgemacht werden, sich auch auf den Bereich wirtschaftlicher Konflikte übertragen lassen.

3.1.3 Normative Ergänzungen der institutionellen Theorie

Cox und Drury (2006) loben die Stringenz der institutionellen Argumentation von Lektzian und Souva (2003), merken jedoch an, dass diese nicht vollständig sei. Einerseits sei der häufige Einsatz von Wirtschaftssanktionen seitens der Demokratien (*Hypothese 1*) durch die friedliebenden Interessen von demokratischen Bevölkerungen zu erklären. Zwar erweckten einige Fälle (z.B. die US-Sanktionen gegen das Apartheidregime in Südafrika) großes Interesse der Öffentlichkeit, doch für gewöhnlich widmete die Bevölkerung Sanktionen keine große Aufmerksamkeit. Beispielsweise behaupten die Autoren, dass äußerst wenige US-Bürger Kenntnis über die von ihrer Regierung erlassenen Wirtschaftssanktionen aus dem Jahr 2000 gegen Ecuador zur Verhinderung eines Putschversuches hätten. Auch der Bekanntheitsgrad der im Jahr 1994 gegen Gambia gerichteten Sanktionen mit dem Ziel der Wiederherstellung der Demokratie sei unter der US-Bevölkerung äußerst gering. Dieses geringe Protestpotential der Wählerschaft mache es demokratischen Entscheidungsträger daher leichter, Wirtschaftssanktionen zu verhängen, als den Einsatz militärischer Gewalt durchzusetzen. Sobald jedoch eine demokratische Öffentlichkeit Kenntnis eines internationalen Konfliktes erlange, sei es wahrscheinlicher, dass die Bevölkerung eine friedliche Alternative (Sanktionen) zu militärischer Gewalt unterstütze. Zwar stellten die verheerenden Wirtschaftssanktionen, die z.B. 1990 gegen den Irak verhängt wurden, deren humanitären Charakter in Frage und zeigten auf, dass Sanktionen tödliche Folgen haben können. Doch die direkten Folgen von Sanktionen seien dennoch weniger gewaltsam und tödlich im Vergleich zu kriegerischen Auseinandersetzungen (Weiss, 1999).¹³ Die Bevorzugung von

¹³ Cox und Drury (2006) merken an, dass ihre Annahme, Bevölkerungen würden Sanktionen keine besondere Beachtung schenken, nach wie vor Gültigkeit habe. Jedoch würden internationale Auseinandersetzungen durchaus die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich ziehen. Deshalb würden Demokratien bei Angelegenheiten von öffentlichem Interesse (internationale Konflikte) hinsichtlich der Auswahl außenpolitischer Maßnahmen die von der Bevölkerung präferierten gewaltfreien Mittel bevorzugen. Zudem erregten gewaltlose Maß-

Wirtschaftssanktionen im Konfliktfall trage somit zu ihrem häufigen Einsatz bei.

Andererseits führen die Autoren die Seltenheit, mit der sich Demokratien sanktionierten (*Hypothese 2*), auch auf die friedensstiftende Wirkung von gemeinsamen Werten zurück. Die zwischen Demokratien geteilten Werte entzögen zwei häufigen Auslösern von Wirtschaftssanktionen die Grundlage: Demokratie und Menschenrechte. Auseinandersetzungen über Demokratisierung und die Beachtung von Menschenrechten seien häufig Ausgangspunkt von Wirtschaftssanktionen. Dies ergebe sich aus der bedeutendsten Politikempfehlung aus der Forschung über den demokratischen Frieden: Der Weltfrieden lasse sich durch die globale Verbreitung von Demokratie erreichen. Da Demokratien deshalb einen Anreiz hätten, Demokratisierungsbestrebungen weltweit zu fördern, würden sie zu diesem Zweck in gesteigertem Maße auf Wirtschaftssanktionen zurückgreifen. Im Gegenzug sei es unwahrscheinlicher, dass Autokratien unter Zuhilfenahme von Wirtschaftssanktionen den Ausbau autokratischer Strukturen förderten.¹⁴ Folglich griffen Demokratien nicht nur häufiger auf Wirtschaftssanktionen zurück, sondern nähmen sich darüber hinaus auch öfter autokratische Regime zum Ziel.

Man kann festhalten, dass die unter Demokratien geteilten Werte die Auswirkungen institutioneller Beschränkungen auf den Einsatz von Wirtschaftssanktionen verstärkten. So verringere zum einen die Verpflichtung zu Demokratie und Menschenrechten die Wahrscheinlichkeit, dass demokratische Staaten sich gegenseitig sanktionierten (Zustimmung für *Hypothese 2: Demokratien verhängen seltener Wirtschaftssanktionen gegenüber anderen Demokratien*). Doch förderten zum anderen der gewaltfreie Charakter von Wirtschaftssanktionen sowie der Anreiz, Demokratisierungsbestrebungen mittels von Wirtschaftssanktionen

nahmen kaum das öffentliche Interesse und erweckten daher seltener politischen Widerspruch.

¹⁴ Cox und Drury (2006) bemerken hierbei, dass die Sowjetunion ihre Satellitenstaaten häufig wirtschaftlich unter Druck gesetzt hätte um liberale Reformen zurückzudrehen. Der Zweck dieser Sanktionen bestände jedoch darin, die Gefolgschaft der Zielländer zu der Sowjetunion sicherzustellen anstatt Autoritarismus an sich zu verbreiten. Zum Beispiel seien die sowjetischen Sanktionen gegen Litauen im Jahr 1990 kein Versuch gewesen, autoritäre Bestrebungen zu fördern, sondern die Einheit der Sowjetunion sicherzustellen. Diesen Zwängen seien nämlich auch Demokratien unterworfen, die an der Aufrechterhaltung ihrer Allianzen interessiert seien. Demokratien wie z. B. die USA würden sich denselben ‚Gefahren‘ gegenübersehen, falls verbündete Staaten ihnen ‚abtrünnig‘ würden.

voranzutreiben, die Sanktionstätigkeit seitens demokratischer Staaten (Zustimmung für *Hypothese 1: Demokratien verhängen häufiger Wirtschaftssanktionen als Nichtdemokratien*).

Unter Zuhilfenahme normativer Argumente versuchen Anhänger der institutionellen Theorie ihren Hypothesen größere Erklärungskraft zu verleihen. Doch die Befürworter des institutionellen Ansatzes ziehen nicht die Entstehungsweise dieser Normen in Betracht, sondern behandeln sie als exogen gegeben. Ich behaupte dagegen, dass eine Endogenisierung dieser als exogen behandelten Faktoren eine Variation von Identitäten, Werten, Normen und dadurch auch Präferenzen erlaubt, mithilfe derer erst viele empirische Phänomene erklärbar werden. Die dafür notwendigen theoretischen Grundlagen liefert der Konstruktivismus, den ich im folgenden Unterkapitel erörtern werde.

3.2 Konstruktivismus

Cox und Drury (2006) postulieren, demokratische Staaten hätten ein inhärentes Interesse, Demokratisierungsbestrebungen weltweit zu unterstützen oder Konflikte gewaltfrei zu lösen. Risse (1995, S. 34) hingegen führt aus, dass „state interests cannot be taken for granted and that values and norms affect the definition of interests“. Werte und Normen stellten die Grundlage dar, auf der sich staatliche Interessen bildeten. So werde deutlich, dass „the distinction between ‚interest-driven‘ and ‚value- or norm-guided‘ behaviour does not make sense conceptually“. Man könne diese Erklärungsansätze nicht trennen, da „the complexity of democratic decision-making procedures is itself partly a function of democratic norms incorporated in the political institutions of liberal systems“ (ebd., S. 28). Dieser Ansatz, der staatliche Präferenzen von geltenden Wert- und Normvorstellungen abhängig macht, steht im Gegensatz zu den rationalistischen Annahmen der institutionellen Theorie. Rationale Akteure (Staaten, Wähler, Interessengruppen) richten ihre Entscheidungen hauptsächlich an Kosten und Nutzen aus. Außerdem ist die institutionelle Theorie materialistisch, weil die Anreizstruktur der Akteure vorrangig aus materialistischen Gegebenheiten der Welt zusammengesetzt ist. Diese Gegebenheiten existieren unabhängig von deren Interpretation.

3.2.1 Sozialer Kontext und konstruktivistische Theorie

Der Interpretation der materiellen Realität durch geltende Wert- und Normvorstellungen fällt in der konstruktivistischen Theorie eine zentrale Bedeutung zu. Der Konstruktivismus ist eine Metatheorie, die ontologische und epistemologische Probleme in den Sozialwissenschaften thematisiert. Hiernach werde die soziale Realität nicht nur durch materielle Kräfte geformt, sondern auch durch gemeinsame Ideen konstituiert (Searle, 1995). Gemeinsame Ideen prägten die Identitäten und Präferenzen von Akteuren (Wendt, 1999). So hält Onuf (1998, S. 59) fest, dass

[f]undamental to constructivism is the proposition that human beings are social beings, and we would not be human but for our social relations. In other words, social relations *make or construct* people – *ourselves* – into the kind of beings that we are. Conversely, we *make* the world what it is, from the raw materials that nature provides by doing what we do with each other and saying what we say to each other.¹⁵

Wendt (1987) bezeichnet diese interaktive Beziehung als Agent-Struktur-Problem. Diese Beziehung basiere auf zwei Annahmen über das Sozialleben, die den meisten sozialwissenschaftlichen Forschungsvorhaben zugrunde lägen. Erstens seien Menschen und die von ihnen gebildeten Organisationen zielgerichtete Akteure. Deren Handlungen trügen dazu bei, die Gesellschaft, in der sie leben, nachzubilden oder umzugestalten. Zweitens werde die Gesellschaft aus sozialen Beziehungen gebildet, die die Interaktionen zwischen diesen zielgerichteten Akteuren regelten. Zusammengenommen gelte, dass menschliche Akteure und soziale Strukturen auf die eine oder andere Weise theoretisch interdependente oder gegenseitig verwickelte Entitäten seien. Die Analyse von menschlichen Handlungen erfordere daher ein zumindest implizites Verständnis von bestimmten sozialen Beziehungen (Wendt (1999) bezeichnet sie als *Spielregeln*), in deren Rahmen die Handlungen stattfänden. Genauso setze die Untersuchung sozialer Strukturen Wissen über die Akteure voraus, deren Beziehungen den strukturellen Inhalt hervorbrächten. Es sei plausibel anzunehmen, dass die Eigenschaften von Akteuren *und* sozialen Strukturen zusammengenommen relevant für die Erklärung von sozialem Verhalten seien.

¹⁵ Die Konstruktion der sozialen Realität verleiht dem Konstruktivismus seinen Namen.

Laut Giddens (1984) beziehe sich *Struktur* auf die Menge an Regeln und Ressourcen, von denen Akteure bei ihren Handlungen Gebrauch machten. Diese Handlungen wiederum würden soziale Systeme reproduzieren. Scott (2012) verwendet den Begriff *Institution* für die Bezeichnung eines stabilen sozialen Beziehungsmusters. Es beschreibt eine objektivierte soziale Realität, die Einfluss auf die sozialen Handlungen von Akteuren ausübe. Einmal objektiviert, erlangten Institutionen eine Realität und Autonomie, die Menschen vergessen lasse, dass diese Institutionen menschliche Produkte seien. Sie würden von anderen Menschen geteilt und als natürliche sowie unausweichliche Merkmale der Welt gesehen, über die Menschen wenig oder keine Kontrolle hätten. Diese Institutionen würden als unvermeidliche Beschränkungen menschlicher Handlungen wahrgenommen. Doch diese objektive Realität existiere nur durch menschliche Handlungen und deshalb sei sie lediglich eine Erscheinung. Institutionen besäßen nicht einen anderen ontologischen Status als menschliche Handlungen. Menschen erschufen eine Welt durch Handlungen aber erlebten eine Welt, die kein menschliches Erzeugnis zu sein scheine. Die objektivierte Realität der Gesellschaft werde verstärkt durch Sozialisation. Menschen brächten gesellschaftliche Bedeutungen hervor, die sie an nachfolgende Generationen weitergäben. Diese wiederum akzeptierten die gesellschaftlichen Gegebenheiten als Teil der natürlichen Ordnung.

Searle (1995) beschreibt beispielhaft, wie soziale Realität durch diese Spielregeln erzeugt werden kann. Jedoch hätten nicht alle Regeln diese Eigenschaft. Einige Regeln regulierten lediglich bereits existierende Aktivitäten. Zum Beispiel regle das Rechtsfahrgebot das Fahren, das aber bereits vor dem Aufkommen dieser Regel existierte. Nichtsdestotrotz gebe es Regeln, die nicht nur regulierten, sondern die bloße Möglichkeit bestimmter Handlungen erschufen. So regulierten Schachregeln nicht eine zuvor bereits bestehende Aktivität. Es sei nicht der Fall gewesen, dass Menschen Holzstückchen über ein Brett schoben und um das ständige Aufeinanderstoßen der Holzstückchen zu verhindern, diese Aktivitäten reguliert werden mussten. Vielmehr brächten erst die Schachregeln die Voraussetzungen für das Schachspielen hervor. Die Regeln seien *konstituierend* für Schach in dem Sinne, dass das Schachspiel erst durch die Befolgung dieser Regeln ermöglicht werde. Sofern man nicht zumindest einen Großteil dieser Regeln befolge, spiele man kein Schach. „The rules come in systems, and the rules individually, or sometimes the system collectively, characteristically have

the form X counts as Y in context C" (ebd., S. 28). X (ein Spielzug) zählt als Y (Schachmatt) im Kontext C (eines Schachspiels). Dieser Effekt sei nicht kausal, da X zeitlich Y nicht vorausgeht und auch nicht unabhängig von Y gedeutet werden kann. Wendt (1999, S. 87 f.) bezieht diese Logik auf die internationale Politik:

Ideas or social structures have constitutive effects when they create phenomena – properties, powers, dispositions, meanings, etc. – that are conceptually or logically dependent on those ideas or structures, that exist only ‚in virtue of‘ them. The causal powers of the master do not exist apart from his relation to the slave; terrorism does not exist apart from a national security discourse that defines ‚terrorism.‘ These effects satisfy the counterfactual requirement for causal explanations, but they are not causal because they violate the requirements of independent existence and temporal asymmetry. Ordinary language bears this out: we do not say that slaves ‚cause‘ masters, or that a security discourse ‚causes‘ terrorism. On the other hand, it is clear that the master-slave relation and security discourse are relevant to the construction of masters or terrorism, since without them there would not *be* masters or terrorism. Constitutive theories seek to ‚account for‘ these effects, even if not to ‚explain‘ them.

Konstitutive Theorien versuchen also die Frage ‚Wie ist Handlung A möglich?‘ zu beantworten, anstatt der Frage ‚Warum ist A statt B eingetroffen?‘ nachzugehen. So wird deutlich, dass die von Cox und Drury (2006) aufgeführten Konzepte, Demokratisierung und Menschenrechte, nicht als exogen gegebene Interessen von Demokratien aufgefasst werden können. Umgekehrt ist es der Glaube an die Selbstbestimmung von Völkern und die Überzeugung von der Unantastbarkeit der menschlichen Würde, die den Kontext für Demokratisierungsbestrebungen und Menschenrechtsbewegungen darbieten. In diesem Sinne argumentieren Goldstein und Keohane (1993, S. 8), dass

ideas define the universe of possibilities for action. As John Ruggie has pointed out, ‚fundamental modernist concepts such as market rationality, sovereignty, and personal privacy would not have been comprehensible before the development of appropriate terms of social discourse. These conceptions of possibility, or *world views*, are embedded in the symbolism of a culture and deeply affect modes of thought and discourse. They are not purely normative, since they include views about cosmology and ontology as well as about ethics. Nevertheless, world views are entwined with people’s conceptions of their identities, evoking deep rationality that is emblematic of modernity.

Zwar behandeln auch kausale Theorien die Frage nach Handlungsmöglichkeiten. So definieren Most und Starr (1989, S. 23) das Konzept der Möglichkeit als „the total set of environmental constraints and possibilities“, was eine rein

materialistische Auslegung ist. Sie argumentieren, dass es vor allem die zwei Hauptfaktoren Geografie und Technologie seien, die Kriege unter Staaten möglich machten. Zum Beispiel sei es für die Vereinigten Staaten ohne Flugzeuge und Schiffe nicht möglich, in den Irak einzufallen. Der Konstruktivismus geht über diese materiellen Faktoren staatlichen Handelns hinaus, indem er konstitutive Elemente einschließt. Geografie und Technologie sind sicherlich Faktoren, die die militärischen Möglichkeiten eines Staates beeinflussen. Doch diese beiden materiellen Faktoren allein bilden nicht das hauptsächlichliche Spektrum staatlicher Handlungsmöglichkeiten ab, die das Zustandekommen eines Krieges erklären können. Einem Krieg müsste im Regelfall ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Weltbilder vorausgehen.

Dieser Umstand führe laut Doyle (1983, S. 324f.) dazu, dass der „international respect of individual rights that promote peace among liberal societies can exacerbate conflicts between liberal and nonliberal societies“. Daher gäbe es „circumstances in which liberalism may commission rather than constrain the use of force, such as in halting mass violations of human rights“ (MacMillan, 2003, S. 241). Streitigkeiten zwischen Demokratien und Autokratien eskalierten aufgrund von Wert- und Normunterschieden mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu fundamentalen Konflikten über Menschenrechte und die ‚richtige‘ Regierungsform. Dementsprechend unterscheide sich die demokratische Art der Kriegsführung merklich von anderen Kriegen. Die innerstaatlich generierten Wert- und Normvorstellungen neigten dazu, traditionelle Grenzen von Kriegszielen und -mitteln zu entwerfen. Die normative Rechtfertigung demokratischer Kriegsziele auf einen Regimewandel autoritärer Staaten ab, wodurch Demokratien mit einer traditionellen Limitierung konventioneller Kriege brächen.

Dadurch könne man auch laut Peceny (1995) erklären, weshalb militärische Interventionen seitens demokratischer Staaten regelmäßig mit dem Ziel des Demokratieexports geführt würden. Selbst in Fällen, in denen nationale Sicherheitsinteressen anfänglich von vordergründiger Bedeutung wären, seien die Kriegsziele während des Kriegsverlaufs in Richtung eines Regimewechsels verändert worden. Daraus folge laut Fox und Nolte (2000), dass Demokratie nicht bloß als Ideal gelte, dass es wert sei verteidigt zu werden, sondern den Anspruch erhebe, weltweite Verbreitung zu finden. Das demokratische Selbstverständnis verpflichte Demokratien, die als universell geltenden Werte wie Menschenrech-

te und bürgerliche Freiheiten wiederherzustellen, zu verteidigen und zu stärken (Tesón, 2003).

Daher verwundere es nicht, dass die Beendigung des Kalten Krieges und dessen Beschränkungen auf die internationale Politik eine deutlich erhöhte interventionistische außenpolitische Aktivität auf Seiten demokratischer Staaten hervorriefe (Mayall, 1996). Wheeler (2000) bestätigt, dass Interventionen nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung vorrangig darauf abzielten, humanitäre Standards global zu stärken und demokratische Werte zu fördern. Holzgrefe und Keohane (2003) ergänzen, dass die militärische Einmischung seitens Demokratien aufgrund eklatanter Verletzungen der Menschenrechte wahrscheinlich die vorherrschende Form demokratischer Kriege darstelle. Und dies habe sich trotz der bislang als unantastbar geltenden Souveränität der Staaten durchgesetzt. Auf dieser Grundlage argumentierten auch die Regierungen der Vereinigten Staaten sowie Großbritanniens, nachdem sie die ursprüngliche Rechtfertigung für den Irakkrieg (u. a. die Existenz von Massenvernichtungswaffen) nicht mehr aufrechterhalten konnten. Flugzeuge und Schiffe waren durchaus notwendig, um diesen Krieg zu führen, doch erst die soziale Konstruktion des Iraks als Bestandteil der „axis of evil“ (zitiert in Merskin, 2004, S. 171) legitimierte für die US-Regierung einen gegen dieses Land gerichteten Waffengang. Objektive Argumente wie die Achtung des Völkerrechts verlieren an Relevanz, sobald man mit der subjektiven Konstruktion des ‚Bösen‘ zu tun hat.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Konstruktivismus nicht die Bedeutung materieller Gegebenheiten verkennt, sondern deren Relevanz erst im sozialen Kontext erkennbar wird. Akteure interpretieren ihre materielle Umwelt anhand von geltenden Identitäts-, Wert- und Normvorstellungen und richten ihre Handlungen danach aus. Die Welt setzt sich sowohl aus materiellen als auch sozialen Fakten zusammen. Wirtschaftssanktionen können demnach nicht nur auf ihr materielles Wesen reduziert werden. Im Folgenden werde ich den ideellen Charakter von Wirtschaftssanktionen erklären und auf dieser Grundlage eine Hypothese über das Sanktionsverhalten von Staaten formulieren.

3.2.2 Konstruktivistische Hypothesen

Die konstruktivistische Logik macht hinsichtlich des Einsatzes von Wirtschafts-sanktionen unterschiedliche Vorhersagen im Vergleich zu der institutionellen Theorie. Der institutionelle Ansatz beschränkt die Handlungen von Akteuren auf die Auswahl der effizientesten Praktiken, um ein vorher festgelegten Zweck zu erfüllen. Diesen Praktiken wird hierbei ein physikalisches oder ontologisch objektives Wesen zugesprochen, das getrennt ist vom menschlichen Bewusstsein oder intersubjektiven Identitäten. Die Wahl der Mittel könnte zwar institutionellen Beschränkungen unterliegen, doch diese Einschränkungen verändern lediglich das Kosten-Nutzen-Kalkül von Akteuren bezüglich alternativer Instrumente. Der Konstruktivismus hingegen betont, dass erst das Selbstverständnis der Akteure es ihnen ermöglicht, den materiellen Gegebenheiten um sie herum soziale Bedeutung zukommen zu lassen. Gemeinsame Identitäten bestimmen das Selbstbild einer Gesellschaft und das wiederum forme gesellschaftliche Zielvorstellungen. Akteure handeln laut Konstruktivismus nicht zweckrational, wie die institutionelle Theorie postuliert, sondern den Gegebenheiten des für sie jeweils gültigen Systems *angemessen*.

Angemessenes Handeln beschreibe laut Schimmelfennig (2008) jenes Verhalten von Akteuren, welches sich im Rahmen der jeweils geltenden Vorstellungen von Wissen, Werten oder Normen bewege. Hierbei umfasse Wissen allgemein anerkannte Ansichten über Problemursachen und -lösungen, wie z. B. die Entstehung und Bekämpfung des Treibhauseffektes. Eine Gruppe von Akteuren, die auf eine gemeinsame Menge an Wissen und Wissensstandards zurückgreift, bezeichne man als ‚Wissensgemeinschaft‘. Politische Werte umfassten die Eigenschaften und Ziele politischer Ordnung, wie z. B. Freiheit Gleichheit und Demokratie. Staaten, die sich den gleichen politischen Werten verpflichtet fühlen, bildeten eine Wertegemeinschaft. Die EU (Europäische Union) als Zusammenschluss liberaler Demokratien bilde eine solche Wertegemeinschaft. Als Normen fasse man kollektive Regeln des angemessenen Verhaltens auf. Gruppen, die grundlegende politische Normen einhalten, stellten normative Gemeinschaften dar. Bereits erwähnt wurde z. B. die Norm zur gewaltfreien Konfliktlösung in demokratischen Staaten.

Die Konstruktion des internationalen Systems erfolge auf Grundlage dieser intersubjektiven Strukturen. Intersubjektive Strukturen beeinflussten die Wahrnehmung, das Denken und das Verhalten ganzer Gruppen, woraufhin sich unter den Mitgliedern einer Gruppe eine gemeinsame Identität bilden könne. In der Regel gehe der Zusammenschluss einer In-Group, die sich über eine gemeinsame Identität definiere, mit dem Ausschluss anderer (Out-Group) einher, die nicht den Identitätsmerkmalen der In-Group entsprächen. Einerseits könne Identität auf veränderlichen Merkmalen wie Wissen, Werten und Normen beruhen, wodurch im Prinzip jedes Individuum und jede Gruppe durch Annahme dieser Merkmale Teil der entsprechenden In-Group werden könne. Identität könne sich andererseits auch durch nur bedingt veränderbare oder gar nicht beeinflussbare Merkmale wie Nationalität oder Ethnie definieren, wodurch der Zugang zur In-Group für Außenstehende nur begrenzt möglich sei. Die Gesamtheit an gemeinsamen Wissensbeständen, Werten und Normen einer Identitätsgemeinschaft werde als Kultur bezeichnet.

Intersubjektive und nichtmaterielle Strukturen seien von grundlegender Bedeutung für die Konstruktion des internationalen Systems. Kollektive Identitäten und kulturelle Normen in Gesellschaften beeinflussten deren Selbstwahrnehmung bezüglich der Bedeutung politischer und wirtschaftlicher Aktivität, der Legitimität von Institutionen und der Interdependenz mit anderen. Kollektive Identitäten bestimmten demnach, wie Gesellschaften und Regierungen ihren Platz in der Welt wahrnahmen. Die herausgebildete Weltanschauung bedinge, welche Handlungen man unternahme und welche man unterlasse.

The inherent directionality of these identities and norms implies as well that societies and governments tend to narrate their dependence on other countries' production and resources in specific, rather than general terms. Much as post-Soviet Lithuania interpreted economic dependence on Russia as a security threat, while dependence on the European Union was an opportunity (Abdelal, 2009, S. 72).

Allein aus der materiellen Tatsache der wirtschaftlichen Interdependenz kann nach konstruktivistischer Auffassung keine Aussage über das Verhalten der staatlichen Akteure abgeleitet werden, da dieser materiellen Struktur erst durch eine kulturelle Interpretation Bedeutung zukommt. Sind die ökonomisch voneinander abhängigen Staaten Mitglieder einer Wertegemeinschaft, würde die Interdependenz unter Umständen befürwortet. Im Gegensatz dazu würde wirtschaftliche Abhängigkeit unter Staaten, deren Identitäten als nicht miteinander

kompatibel aufgefasst werden, möglicherweise als eine ernstzunehmende Bedrohung bewertet.

Im Vergleich zur institutionellen Theorie bestimmen nicht mehr gemeinsame oder gegensätzliche Interessen das Verhalten der Akteure, sondern gemeinsame oder gegensätzliche Identitäten, Werte und Normen. Da die Akteurspräferenzen auf Wert- oder Normvorstellungen gründen, werden sie als nicht verhandelbar angesehen. Die angemessen handelnden Akteure fühlen sich ihnen verpflichtet. Zwischen Akteuren, die gleiche Überzeugungen, Werte und Normen vertreten, entsteht Sympathie. Sie finden Bestätigung ihrer Ideen in dem Verhalten gleichgesinnter Akteure. Das stößt einen Sozialisationsprozess an, der eine kollektive Identität zwischen diesen Akteuren ausbilden kann. Die Akteure nähmen sich als Teil einer Gemeinschaft wahr, in der sich eine *Kultur der Freundschaft* (Wendt, 1999) etabliere. Unter sich freundschaftlich gesinnten Akteuren könne man im gesteigerten Maße darauf vertrauen, nicht betrogen zu werden. Dies führe dazu, dass neben der Erreichung eigener Ziele zunehmend die Förderung der Interessen anderer Gemeinschaftsmitglieder und die Durchsetzung gemeinschaftlicher Ziele in den Vordergrund träten.

So ist auch die von Cox und Drury (2006) angeführte politische Kultur in Demokratien nicht als exogen gegebene Präferenz, sondern als endogen konstruierte Norm zu werten, die zwischen Demokratien ein freundschaftliches Verhältnis nach sich zieht.¹⁶ Konflikte werden in Demokratien auf eine friedliche und konsensorientierte Weise gelöst. Demokratien sind geprägt vom Respekt vor Individuen, ihrem Leben und ihrem Besitz. Russett (1994, S. 31) folgert, dass

if people in a democracy perceive themselves as autonomous, self-governing people who share norms of live-and-let-live, they will respect the rights of others to self-determination if those others are also perceived as self-governing and hence not easily led into aggressive foreign policies by a self-serving elite.

¹⁶ Auch gibt es Hinweise auf einen autokratischen Frieden. So finden Peceny et al. (2002) Belege für einen gesonderten Frieden unter sozialistischen Regimen. Lektzian und Souva (2009) bestätigen dieses Resultat auch hinsichtlich der Monarchien. Dennoch sind diese Ergebnisse deutlich schwächer als der Befund des demokratischen Friedens. Zukünftige Studien über den Einfluss von politischen Systemen auf das Konfliktverhalten von Staaten müssten ein differenzierteres Konzept von Autoritarismus anwenden, um die Ursachen dieser verschiedenen Verhaltensmuster zu ergründen.

Die „democratic norm of bounded competition“ (Dixon und Senese, 2002, S. 548) gehe mit Verhandlungs-, Vermittlungs-, und Kompromissverfahren einher. Konflikte in demokratischen Staaten würden daher auf friedliche Weise über Parteikonkurrenz und Wahlen ausgetragen. Tatsächlich konnte Hegre (2001) zeigen, dass Demokratien ein außergewöhnlich geringes Maß an innerstaatlicher Gewalt aufwiesen. Risse (1995) führt aus, dass Demokratien ihr innerstaatliches Modell der Konfliktlösung auf die internationale Politik übertragen. Deshalb externalisierten demokratische Staaten ihre Normen der Gewaltlosigkeit und Kompromissorientierung bei der Bewältigung zwischenstaatlicher Konflikte. Dabei gingen demokratische Staaten davon aus, dass anderen Demokratien ebenfalls ein friedliches Verhandlungs- und Kompromissverhalten zur Lösung von Auseinandersetzungen zu Grunde liege. Cederman (2001) schließt daraus, dass sich Demokratien gegenseitig als friedliche Staaten wahrnahmen und kooperative Beziehungen zwischen ihnen ausbildeten.

Andererseits entstehe Antipathie zwischen Akteuren, die unterschiedliche Überzeugungen, Werte und Normen vertreten. Akteure sähen ideelle Differenzen nicht als Interessen- und Verteilungskonflikte an, sondern als Zweifel an ihrer Weltanschauung und damit als Bedrohung ihrer Identität. Es komme zu einem Prozess gegenseitiger Abgrenzung, in dem sich die jeweiligen Positionen verhärteten. Dadurch entwickle sich eine *Kultur der Feindschaft* (Wendt, 1999), in der die im Wertekonflikt stehenden Akteure darauf abzielten, sich gegenseitig zu schaden. Die Schädigung verfeindeter Akteure erfolge nicht wie bei zweckrationalen Akteuren aufgrund von Eigennutz oder gegenseitiger Fehlwahrnehmung, sondern werde als Folge der erbitterten Feindschaft zum Selbstzweck.

Diese Argumentation lässt den Schluss zu, dass Demokratien als Mitglieder einer In-Group untereinander seltener zu Wirtschaftssanktionen greifen. Hypothese 2 wird demnach von der konstruktivistischen Logik gestützt. Auch die in Demokratien herrschende Norm der gewaltfreien Konfliktaustragung spricht für den häufigeren Einsatz von Wirtschaftssanktionen seitens Demokratien (verglichen mit z.B. militärischen Alternativen). Somit ist auch Hypothese 1, nach der Demokratien häufiger Wirtschaftssanktionen als Nichtdemokratien verhängen, mit der konstruktivistischen Argumentation vereinbar. Der Konstruktivismus bietet jedoch keine vorbehaltlose theoretische Rechtfertigung für Hypothese 3 (*Demokratien bürden sich selbst geringere Sanktionskosten auf im Ver-*

gleich zu Nichtdemokratien). Von Demokratien erlassene Sanktionen, die gegen Mitglieder der Out-Group (Autokratien) gerichtet sind, könnten aufgrund der sich zwischen diesen Ländern ausgebildeten Kultur der Feindschaft primär auf die Schädigung des ‚Gegners‘ ausgelegt sein. Die Erwägung eigener Kosten könnte durch die intersubjektiv aufgebaute Antipathie zwischen den Konfliktparteien zweitrangig werden. Deshalb formuliere ich eine konstruktivistische Alternativhypothese hinsichtlich der Sanktionskosten:

Hypothese 4: Demokratien büerden sich selbst höhere Sanktionskosten auf, sofern das Zielland eine Autokratie darstellt.

Die folgenden zwei Kapitel widmen sich einer ökonometrischen Untersuchung der vier Hypothesen. Zunächst werde ich die von Lektzian und Souva (2003) aufgestellten Hypothesen 1 und 2 unter Zuhilfenahme eines neuen Datensatzes sowie verbesserter Methoden replizieren. Darüber hinaus überprüfe ich die Korrektheit der Hypothesen 3 und 4. Die Hypothesen 3 und 4 treffen unterschiedliche Vorhersagen hinsichtlich der von Demokratien auf sich genommenen Kosten bei der Verhängung von Wirtschaftssanktionen. Eine Gegenüberstellung beider Hypothesen soll die Erklärungskraft der institutionellen sowie der konstruktivistischen Theorie miteinander vergleichen.

4 Empirie

4.1 Daten

Sowohl Lektzian und Souva (2003) als auch Cox und Drury (2006) bedienen sich des HSE-Datensatzes von Hufbauer, Schott und Elliott (1990). Die Autoren verwenden Sanktionsepisoden in den Zeiträumen zwischen 1950 und 1990 (Lektzian und Souva) sowie 1978 und 2000 (Cox und Drury). Lektzian und Souva (2003, S. 650) räumen ein, dass der Datensatz von Hufbauer et al. (1990) „has met with some criticism, most of the critiques have focused on their coding of success, potential bias toward large states in case selection, and their analysis of the data“. Darüber hinaus veranlasste eine sich weiterentwickelnde wissenschaftliche Debatte über den Zusammenhang von politischen Systemen und Wirtschaftssanktionen Morgan et al. (2014) den Datensatz „Threat and Imposition of Sanctions“ (TIES) zu erstellen. Die TIES-Daten umfassen 1412 Fälle zwischen den Jahren 1945 und 2005, in denen Wirtschaftssanktionen angedroht oder verhängt wurden. Wallace (2013, S. 481) befindet, dass „TIES employs a broader range of sources to identify sanctions episodes and thus includes a much larger and more diverse number of cases compared to [HSE]. Although likely still missing some instances of economic sanctions, the TIES data are more representative of the population of sanctions episodes, illustrated perhaps most directly by the much smaller proportion of cases involving the United States“. Während Lektzian und Souva (2003) für ihre Untersuchung auf 109 und Cox und Drury (2006) auf 115 Sanktionsfälle aus dem HSE-Datensatz zurückgreifen konnten, erweitert sich unter Zuhilfenahme von TIES die Anzahl der Wirtschaftssanktionen auf 351.

Sowohl der HSE- als auch der TIES-Datensatz definieren Wirtschaftssanktionen als Maßnahmen eines oder mehrerer Senderstaaten, die die Einschränkung oder Einstellung von Handelsbeziehungen mit einem Zielland bezwecken. Die-

se Maßnahmen können verschiedene Formen annehmen. Als Wirtschaftssanktionen gelten z. B. Zölle, Importverbote, Exportkontrollen, Embargos, Blockaden, Reisebeschränkungen, das Einfrieren von Vermögensgegenständen und die Kürzung von Hilfsleistungen. Der Einsatz dieser Sanktionen verfolgt die Absicht, das Zielland zu einer Änderung seiner politischen Handlungen zu bewegen. So gelten Handelsrestriktionen, die aus rein innerpolitischen Gründen erlassen werden, nicht als Wirtschaftssanktionen. Jedoch schließt der HSE-Datensatz explizit „the normal realm of economic objectives sought in trade, financial, tax, and other commercial negotiations between sovereign states“ (Hufbauer et al., 2007, S. 3f.) aus. Daher entferne ich auch im TIES-Datensatz Sanktionsfälle, die ausschließlich eine Änderung von Handelspraktiken oder die Umsetzung wirtschaftlicher Reformen zum Ziel haben. Übrig bleiben politisch motivierte Sanktionsepisoden.¹⁷

Des Weiteren entferne ich Sanktionen zur Verbesserung von Umweltstandards aus der Analyse. Laut Drury et al. (2014) unterschieden sich diese Sanktionen qualitativ von anderen politischen Sanktionsmaßnahmen da sowohl Sender- als auch Zielland Umweltstreitigkeiten nur eine geringe Bedeutung zukommen ließen. Folglich gehe damit eine außerordentlich geringe wirtschaftliche Druckausübung einher. Die Zielvorhaben der restlichen politisch motivierten Wirtschaftssanktionen umfassen u. a. die Eindämmung politischer Einflussnahme bzw. militärischer Vorhaben, die Destabilisierung eines Regimes, die Lösung eines Territorialkonfliktes und die Durchsetzung von Menschenrechten. Der Beobachtungszeitraum wird durch die Datensätze für meine Kontrollvariablen auf die Jahre zwischen 1950 und 2005 begrenzt. Eine weitere Einschränkung

¹⁷ Auch wäre der Einbezug von Sanktionen, die ihren Ursprung in rein wirtschaftlichen Auseinandersetzungen haben, für die Überprüfung der konstruktivistischen Argumentation nicht förderlich. Wie Bergsten (2001) konstatiert, könnten über einen langen Zeitraum hinweg laufende Sanktionsepisoden zwischen den USA und der EU aufgrund wirtschaftlicher Meinungsverschiedenheiten darauf hindeuten, dass Demokratien wirtschaftliche Auseinandersetzungen als normalen Bestandteil von Handelsbeziehungen ansähen. In diesem Fall würden rein wirtschaftlich motivierte Sanktionen keiner Beschränkung im Sinne eines demokratischen Wirtschaftsfriedens unterliegen. Goenner (2007) ist ebenfalls davon überzeugt, dass Boykotte und Streiks in demokratischen Regimen als legitime Form der ökonomischen Konfliktaustragung gesehen würden. Daher sei es nicht verwunderlich, dass sich Demokratien dem Versuch der Sowjetunion im Jahr 1974 widersetzen, die UN-Definition von Aggression um Wirtschaftssanktionen zu erweitern. Die demokratische Norm, Wirtschaftssanktionen als akzeptables Mittel der Konfliktbewältigung zu betrachten, könne sich in Zukunft genauso ändern wie die Werte, die das Duellieren mit Pistolen als legitime Form der Streitbeilegung umfassten.

erfahren die Daten durch die Weglassung von Staaten mit weniger als 500.000 Einwohnern, da der Demokratieindex-Datensatz diese Länder nicht erfasst. Tabelle 1 bietet einen Überblick über die im TIES-Datensatz erfassten Wirtschaftssanktionen geordnet nach dem jeweiligen politischen System im sowohl Sender- als auch Zielland.

Tabelle 1: *Wirtschaftssanktionen nach politischem System im Sender- und Zielland*

Senderstaat	Demokratisches Zielland	Autokratisches Zielland	gesamt
<i>Demokratischer Senderstaat</i>	163	447	610
<i>Autokratischer Senderstaat</i>	183	135	318
gesamt	346	582	928

4.2 Kontrollgruppe

Nach Ergänzung des Datensatzes um eine Kontrollgruppe sind die Beobachtungen als Zeitreihenquerschnittsdaten von gerichteten Staatenpaaren geordnet. Die Verwendung gerichteter Staatenpaare bedeutet, dass z. B. sowohl USA–Irak als auch Irak–USA als Staatenpaare in die Kontrollgruppe aufgenommen werden. Als Kontrollgruppe berücksichtige ich alle *relevanten* Staatenpaare. Relevante Staatenpaare schlössen laut Cox und Drury (2006) einen Vergleich der Sanktionsepisoden mit Kontrollfällen aus, in denen man kein Auftreten von Sanktionen erwarten würde. Es könne davon ausgegangen werden, dass Staaten, die keinen Handel miteinander treiben, keine Möglichkeit hätten, sich gegenseitig wirtschaftlich zu sanktionieren. Daher werden Staatenpaare, in denen keine Handelsbeziehungen vorliegen, von der Kontrollgruppe ausgeschlossen. Zwar könnten Finanzdienstleistungen von jeglichen Handelsströmen abgekoppelt sein, was Finanzsanktionen (Einfrierung von Vermögen) ermöglichen würde. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, dass finanzielle Beziehungen in Abwesenheit von Handelsströmen zwischen zwei Staaten existieren, beschränke ich die Kontrollgruppe auf alle miteinander Handel treibenden Staatenpaare.

Da sich mein Forschungsvorhaben auf den Effekt von politischen Systemen auf den Einsatz von Wirtschaftssanktionen konzentriert, muss die Liste von Sanktionen auf diejenigen Fälle reduziert werden, die konkrete Senderstaaten und Zielländer aufweisen. Sanktionen, die explizit von internationalen Organisationen ausgehen oder diese zum Ziel haben, werden aus der Analyse ausgeschlossen. So kann meine Untersuchung z. B. nicht die Sanktionen der Arabischen Liga gegen Kanada im Jahr 1979 berücksichtigen. Allerdings würden Wirtschaftssanktionen, die eine internationale Organisation oder multilaterale Koordinierungsgruppe erlasse, meist von einem Staat initiiert, der für die Verhängung dieser Sanktionen hauptsächlich verantwortlich sei (Martin, 1992). In diesen Fällen wurde der Staat, der die Sanktionsbemühungen maßgeblich anführt, als Senderstaat ausgewählt. Sofern sich mehrere Senderstaaten an einer Sanktionsmaßnahme beteiligen, wird dieser Fall in einzelne, den jeweiligen Senderstaaten zugeordnete Sanktionsepisoden aufgespalten. Beispielsweise zählt eine Sanktionsmaßnahme seitens der USA und Großbritanniens gegen den Irak als zwei Fälle: USA – Irak sowie Großbritannien – Irak.

4.3 Abhängige und unabhängige Variablen

Die erste Analyse beabsichtigt vorrangig die Replikation der Ergebnisse von Lektzian und Souva (2003) sowie Cox und Drury (2006). Die abhängige Variable für mein erstes Modell erfasst, ob Wirtschaftssanktionen erlassen wurden oder nicht. Als unabhängige Variable benutze ich den Polity IV-Index als Demokratisierungsmaß für die einzelnen Staaten (Marshall et al., 2014). Der Polity IV-Index umfasst fünf Dimensionen: 1. Kompetitivität des Wettbewerbs um Regierungsmacht, 2. Offenheit des Wettbewerbs um Regierungsmacht, 3. Beschränkungen der Regierungsmacht, 4. Kompetitivität der politischen Partizipation und 5. Regulierung der politischen Beteiligung. Auf Basis dessen erstellt das Polity IV-Maß, unabhängig voneinander, sowohl einen Autokratie- als auch einen Demokratieindex für einen Staat. Durch Subtraktion des Autokratiewertes vom Demokratieindex erhält man den Gesamtwert des jeweiligen politischen Systems. Das resultierende Ergebnis bewegt sich zwischen 10 (reine Demokratie) und -10 (reine Autokratie). Ich kodiere diesen Index in eine binäre Variable

um, die angibt, ob ein Land in einem bestimmten Jahr eine Demokratie ist. Als Demokratie zählen hierbei Staaten, die einen Polity IV-Index von 7¹⁸ und größer aufweisen. Andernfalls zählt ein Land als Autokratie. In einem weiteren Schritt erstelle ich drei Variablen: *Demokratischer Senderstaat*, *Demokratisches Zielland* sowie *Demokratisches Staatenpaar*.

Kosten für das Senderland ist die abhängige Variable für mein zweites Modell, das die Hypothesen 3 und 4 gegeneinander testen soll. Die Variable kann drei Werte annehmen: Ich habe eine Sanktionsepisode als 0 (*eigennützig*) bewertet, sofern sich diese ausschließlich auf die Kürzung oder Beendigung von Wirtschaftshilfe (Auslandshilfe sowie die Gewährung von Krediten) beschränkte. Eine Sanktionsepisode wird als 1 (*geringfügig*) kodiert, wenn keine Belege dafür gefunden werden konnten, dass Sanktionen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage im Senderstaat hatten. *Kosten für das Senderland* wird als 2 (*schwerwiegend*) eingestuft, wenn es Hinweise dafür gab, dass Wirtschaftssanktionen zu erheblichen makroökonomischen Schwierigkeiten im Senderstaat führten. Hinweise für dermaßen einschneidende Auswirkungen können z. B. ungewöhnliche Veränderungen (Erhöhungen über 5%) der Inflationsrate oder der Arbeitslosenquote sowie eine drastische Verringerung der Handelsbeziehungen des Senderstaates darstellen. Im Folgenden listet Tabelle 2 die Werteverteilung der einzelnen Kostenkategorien auf.

¹⁸ Cox & Drury (2006) verwenden einen niedrigeren Polity IV-Wert von 3, um Demokratien von Nichtdemokratien zu unterscheiden. Ich benutze jedoch einen Wert von 7, da dies der konventionellen Praxis im Bereich der Demokratieforschung und Internationalen Beziehungen entspricht (z. B. Valentino et al., 2004; Downes, 2007; oder Wallace, 2013). Der höhere Wert vermeidet auch diverse Probleme bezüglich der Zuverlässigkeit des Polity IV-Maßes im Bereich mittlerer Werte (siehe dazu Gleditsch und Ward, 1997 oder Vreeland, 2008). Ein Robustheitstest mit dem niedrigeren Polity IV-Wert von 3 hat gezeigt, dass die Parameter ihre Vorzeichen nicht ändern. Jedoch nimmt bei Verwendung des niedrigeren Trennwertes die statistische Signifikanz der Demokratieparameter ab.

Tabelle 2: Werteverteilung der Variable Kosten für das Senderland

Kategorie	Kosten für das Senderland (%)
0 (<i>eigennützig</i>)	147 (15,89)
1 (<i>geringfügig</i>)	715 (77,30)
2 (<i>schwerwiegend</i>)	63 (6,81)
gesamt	925 (100,00)

Als unabhängige Variablen im zweiten Modell verwende ich die unterschiedlichen Kombinationen von politischen Systemen in einem Staatenpaar. Die Analyse enthält sowohl die Variable *Demokratisches Staatenpaar* als auch die Konstellationen *Demokratischer Senderstaat – Autokratisches Zielland* sowie *Autokratischer Senderstaat – Demokratisches Zielland*. Die Variable *Autokratisches Staatenpaar* wurde zur Vermeidung perfekter Multikollinearität aus der Untersuchung ausgeschlossen und wirkt als Referenzgruppe bei der Interpretation der Parameter der verbleibenden Staatenpaarvariablen.

4.4 Kontrollvariablen

Neben den unabhängigen Variablen füge ich der Analyse fünf Kontrollvariablen bei. Erstens kontrolliere ich für die *Relative Wirtschaftsmacht* innerhalb eines Staatenpaares. Cox und Drury (2006) gehen einerseits davon aus, dass Staaten mit einer größeren Volkswirtschaft eher imstande seien die Kosten von Wirtschaftssanktionen (z. B. entgangene Einnahmen durch Exportbeschränkungen oder höhere Preise aufgrund von Importrestriktionen) zu tragen. Andererseits seien relativ kleine Volkswirtschaften leichter mit Sanktionen unter Druck zu setzen, da diese Länder den wirtschaftlichen Entbehrungen von Wirtschaftssanktionen schlechter widerstehen könnten. Daher erwarten die Autoren, dass die Wirtschaft eines Senderstaates im Vergleich zur Wirtschaft eines Ziellandes relativ stark sei. Ich verwende das Verhältnis des logarithmierten¹⁹

¹⁹ Die Verwendung des natürlichen Logarithmus löst u. a. Probleme, die eine schiefe Verteilung der Daten mit sich bringt. Weit streuende Daten wie z. B. Informationen über die Wirtschafts-

Bruttoinlandsproduktes pro Kopf zwischen zwei Staaten, um die relative Wirtschaftsmacht zu messen. Darüber hinaus könnte Wohlstand mit Demokratie korrelieren. Die Kontrolle des Wohlstands von Staaten ermöglicht es daher, die Effekte von Demokratie auf die Initiierung von Wirtschaftssanktionen zu isolieren (Lektzian und Souva, 2003). Die dafür erforderlichen Informationen über die Wirtschaftskraft eines Landes in einem bestimmten Jahr entnehme ich dem aktualisierten Datensatz von Gleditsch (2002).

Zweitens verwende ich für meine Untersuchung Daten über internationale Handelsströme von Barbieri und Keshk (2012). Cox und Drury (2006) erwarten ein inverses Verhältnis zwischen bilateralem Handel und Wirtschaftssanktionen. Obwohl demokratische Staaten höhere Handelsvolumina aufwiesen, sollte dieser Effekt unabhängig vom politischen System im Sender- und Zielland sein. Immerhin erhöhten sich die Kosten für Senderstaaten mit größeren Außenhandelsströmen und dies senke daraufhin deren Bereitschaft zur Ausübung von Wirtschaftssanktionen. Barbieri und Levy (1999) widersprechen dieser Sicht solange es um absolute Handelsvolumina geht. Dann nämlich postulieren sie den gegenteiligen Effekt, dass intensiverer Handel innerhalb eines Staatenpaares zu einer Ausweitung potentieller wirtschaftlicher Streitthemen führe. Eine größere Anzahl an potentiellen Konflikten erhöhe die Wahrscheinlichkeit, seine Interessen mittels Wirtschaftssanktionen durchsetzen zu wollen. Diese *absolute* wirtschaftliche Abhängigkeit messe ich mittels des natürlichen Logarithmus der *Exporte* eines Senderstaates in ein Zielland.

Drittens kontrolliere ich auch für *relative* wirtschaftliche Abhängigkeit zwischen zwei Staaten. So argumentieren Lektzian und Souva (2003), dass wirtschaftliche Verflechtung zwar die Möglichkeit biete, ein Zielland wirtschaftlich zu sanktionieren. Jedoch erwarten die Autoren, dass hohe wirtschaftliche Abhängigkeit die Bereitschaft zu Wirtschaftssanktionen senke, da wirtschaftliche Interdependenz es auch dem Zielland ermögliche, die Volkswirtschaft des Senderstaates zu schädigen. Um die Kosten für die eigene Wirtschaft möglichst gering zu halten, seien stark in den bilateralen Handel vernetzte Staaten weniger bereit Wirtschaftssanktionen zu erlassen. So könnten die *absoluten* Handelsströme z. B. zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland gleich hoch sein, doch die

kraft von Staaten oder deren Handelsströme weisen in der Regel eine schiefe Verteilung auf. Sofern die Verwendung des natürlichen Logarithmus zu negativen Werten führt, setze ich die entsprechenden Variablen gleich Null.

USA ist aufgrund der Größe ihrer Volkswirtschaft *relativ* weniger abhängig von diesem Wirtschaftsverhältnis und daher unter Umständen eher zu Sanktionen bereit. Ich messe *Wirtschaftliche Interdependenz* als natürlichen Logarithmus der Summe aus Exporten und Importen zwischen einem Senderstaat und einem Zielland geteilt durch das Bruttoinlandsprodukt des Senderstaates.

Viertens erfasst die Dummy-Variable *Allianz*, ob die Mitglieder eines Staatenpaares einem gemeinsamen Bündnis angehören. Dies soll für die Annahme von Cox und Drury (2006) kontrollieren, dass Wirtschaftssanktionen unter Alliierten mit geringerer Wahrscheinlichkeit verwendet würden. Als Alliierte gelten Staaten, die in einem bestimmten Jahr entweder ein Verteidigungsbündnis, Neutralitäts- oder Nichtangriffspakt miteinander geschlossen haben. Einige Autoren geben zu bedenken, dass Demokratien dazu neigten, Bündnisse miteinander zu schließen (Siverson und Emmons, 1991; Siverson und Starr, 1994). Simon und Gartzke (1996) zeigen jedoch auf, dass der Kalte Krieg für den Großteil der ideologischen Bündnisbildung verantwortlich war. Das politische System habe kaum Einfluss auf die Wahl der Bündnispartner. Zum einen umfassen meine Daten sowohl die Ära des Kalten Krieges als auch den Zeitabschnitt danach. Zum anderen ist die Korrelation zwischen gemeinsamer Allianz und gemeinsamer Staatsform nicht besonders hoch (ca. 0.11). Daher sollte die Beziehung zwischen politischem System und Bündnismitgliedschaft meine Ergebnisse nicht beeinträchtigen. Die hierbei verwendeten Daten stammen von Gibler (2009).

Fünftens müsse laut Cox und Drury (2006) für die enorme Sanktionstätigkeit der USA im Datensatz Rechnung getragen werden, um eine mögliche Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden. Als führender Staat des Westblocks sowie als Supermacht könne die USA Wirtschaftssanktionen verwenden, um den Zusammenhalt seiner Alliierten sicherzustellen. Zudem könnten die Vereinigten Staaten eine bedeutendere Führungsrolle bei multilateralen Sanktionsvorhaben im Vergleich zu anderen Staaten wahrnehmen. Um für diese USA-spezifischen Effekte zu kontrollieren, füge ich der Analyse die binäre Variable *USA* bei, die den Wert 1 annimmt, sobald eine Sanktionsepisode seitens der Vereinigten Staaten initiiert wurde. Andernfalls ist die Variable *USA* 0.

Über die Kontrollvariablen hinaus füge ich Variablen in die Untersuchung ein, die für zeitliche Abhängigkeit im Modell kontrollieren. Da es sich bei dem Datensatz um Zeitreihenquerschnittsdaten von gerichteten Staatenpaaren handelt

und die abhängige Variable binär kodiert ist (Sanktion, keine Sanktion), folge ich der Korrektur zeitlicher Abhängigkeit von Beck et. al. (1998). Die Berichtigung umfasst eine Variable, die die Anzahl von Jahren seit der letzten Sanktionsepisode zwischen zwei Ländern misst. Außerdem wird die Analyse um kubische Spline-Glättungsvariablen ergänzt. Dies ermöglicht es für einen autoregressiven Prozess in den Daten zu kontrollieren. Falls also Sanktionen über mehrere Jahre nicht erlassen wurden, können diese entweder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit (aufgrund zunehmender Spannungen) oder mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit (angesichts fortgesetzter freundschaftlicher Beziehungen) auftreten.

Für mein zweites Modell verwende ich dieselben Kontrollvariablen. Ich gehe davon aus, dass die Faktoren, die den Einsatz von Wirtschaftssanktionen beeinflussen, ebenfalls Auswirkungen auf die Kosten von Sanktionen haben. Sowohl Lektzian und Souva (2003) als auch Cox und Drury (2006) beschreiben den Gebrauch von Wirtschaftssanktionen als Folge einer Kosten-Nutzen-Kalkulation. Daher verwende ich die oben bereits erläuterten Variablen als Schätzer für die tatsächlich auftretenden Kosten. Im Folgenden veranschauliche ich die Kontrollvariablen in zwei Tabellen. Tabelle 3 enthält deskriptive Statistiken für die kontinuierlichen Kontrollvariablen und Tabelle 4 umfasst die bedingten Wahrscheinlichkeiten der dichotomen Kontrollvariablen abhängig von der Verhängung von Wirtschaftssanktionen.

Tabelle 3: Deskriptive Statistiken für kontinuierliche Kontrollvariablen

Variable	Mittelwert	Standardabweichung	Min.	Max.
<i>Relative Wirtschaftsmacht</i>	0,69	0,99	0	7,18
<i>Exporte</i>	1,28	2,05	0	12,80
<i>Relative wirtschaftliche Abhängigkeit</i>	0,01	0,09	0	4,22

Tabelle 4: Bedingte Wahrscheinlichkeiten dichotomer Kontrollvariablen abhängig von der Verhängung von Wirtschaftssanktionen

Variable	Ja	Nein
Allianz	200 (21,55 %)	728 (78,45 %)
USA	324 (34,91 %)	604 (65,09 %)

4.5 Methodologie

Meine erste Analyse²⁰ stützt sich auf die von Cox und Drury (2006) verwendete Rare-Events-Logistic-Regression (ursprünglich entwickelt von King und Zeng, 2001). Hafner-Burton und Montgomery (2008) ergänzen die ursprüngliche Studie um vier methodische Verbesserungen, die ich in meiner Untersuchung übernehme. Erstens gruppiere ich die Schätzung nach Staatenpaaren. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Beobachtungen unabhängig über verschiedene Staatenpaare hinweg sind, jedoch nicht unabhängig innerhalb eines Staatenpaares sind. Die Standardfehler werden nach der Gruppierung korrekt angepasst. Zweitens entferne ich die Jahresvariable aus der Analyse, da die Korrektur für zeitliche Abhängigkeit diese obsolet macht. Drittens füge ich einen Zeitversatz bei den unabhängigen Variablen und Kontrollvariablen um ein Jahr ein. In dem man die unabhängigen Variablen und Kontrollvariablen den Wert des jeweiligen Vorjahres annehmen lässt, sorgt man für kausale Integrität²¹ bei der Interpretation der Parameter. Viertens haben Cox und Drury (2006) den Demokratiestatus des Ziellandes in ihrer Analyse nicht berücksichtigt. Da die Autoren einen Interaktionsterm (*Demokratisches Staatenpaar*) und eine der Variablen niedrigerer Ordnung (*Demokratischer Senderstaat*) in das Modell eingefügt haben, würde ein Ausschluss der anderen dazugehörigen Variable niedrigerer Ordnung (*Demokratisches Zielland*) gleichbedeutend sein mit dem Wert 0 der Variable *Demokratisches Zielland*. Diese Verwirrung bei der Interpretation räume ich aus, indem ich die Variable *Demokratisches Zielland* in meiner Analyse berücksichtige. Mein zweites Modell führe ich mittels einer ordinalen logistischen Regression durch.

²⁰ Für meine Regressionsuntersuchungen verwende ich STATA Version 12.0.

²¹ Das bedeutet jedoch nicht, dass die aus der Regressionsuntersuchung resultierenden Parameter automatisch kausale Zusammenhänge abbilden.

5 Ergebnisse

5.1 Modell A zur Überprüfung von Hypothese 1 und Hypothese 2

Tabelle 5: Schätzung des Einsatzes von Wirtschaftssanktionen – Modell A

Variable	Parameter
<i>Demokratischer Senderstaat</i>	0,473 (0,162)***
<i>Demokratisches Zielland</i>	0,955 (0,177)***
<i>Demokratisches Staatenpaar</i>	-1,378 (0,210)***
<i>Relative Wirtschaftsmacht</i>	0,453 (0,035)***
<i>Exporte</i>	0,046 (0,031)
<i>Wirtschaftliche Interdependenz</i>	0,338 (0,034)***
<i>Allianz</i>	0,043 (0,133)
<i>USA</i>	2,203 (0,143)***
<i>Jahre seit letzter Sanktion</i>	-0,014 (0,026)
<i>Spline1</i>	0,000 (0,000)**
<i>Spline2</i>	-0,000 (0,000)***
<i>Spline3</i>	0,000 (0,000)***
<i>Konstante</i>	-5,456 (0,308)***

636.012 Beobachtungen; Robuste Standardfehler in Klammern

*** statistisch signifikant auf dem 1 %-Level

** statistisch signifikant auf dem 5 %-Level

* statistisch signifikant auf dem 10 %-Level

Im Folgenden stelle ich die Ergebnisse von Modell A vor. Modell A testet in einer multivariaten Regressionsanalyse Hypothesen 1 (*Demokratien verhängen häufiger Wirtschaftssanktionen als Nichtdemokratien*) und 2 (*Demokratien verhängen seltener Wirtschaftssanktionen gegenüber anderen Demokratien*). Tabelle 5 fasst die Resultate von Modell A zusammen. Die Tabelle teilt sich in zwei Spalten. Die erste Spalte enthält die in meiner Analyse verwendeten Variablen und die zweite Spalte weist den Schätzwert des Modells aus. Die dazugehörigen robusten Standardfehler werden in Klammern ausgegeben.

Die Analyse bestätigt Hypothese 1: Demokratien verhängen laut Modell im Durchschnitt *ceteris paribus* häufiger Wirtschaftssanktionen als Nichtdemokratien. *Demokratischer Senderstaat* ist positiv und statistisch signifikant auf dem 1 %-Niveau. Auch stützen die Resultate Hypothese 2: Von Demokratien erlassene Wirtschaftssanktionen sind um ca. 52%²² häufiger gegen autokratische als gegen demokratische Staaten gerichtet. Zwar wird deutlich, dass das Phänomen des demokratischen Friedens sich nicht vollständig auf wirtschaftliche Konflikte ausweiten lässt, doch bleiben demokratische Staaten zurückhaltend hinsichtlich der gegenseitigen Verhängung von Wirtschaftssanktionen.²³ Dieser Befund weist die Vermutung zurück, dass Demokratien militärische Auseinandersetzungen für Wirtschaftsstreitigkeiten ersetzen. Es zeigt sich, dass demokratische Staaten beiderlei Konfliktarten untereinander zu meiden versuchen. Auch Lektzian und Souva (2003, S. 656) kommen zu dem Schluss, dass „[i]f the use of sanctions is primarily a substitute for military force, we are unlikely to observe a statistically significant difference across dyadic regime types, especially while controlling for the power relationship in a dyad“. So scheint es, als seien Demokratien in allen Bereichen friedvoller im Umgang miteinander.

²² Die prognostizierte Wahrscheinlichkeit für eine Demokratie, einen anderen demokratischen Staat zu sanktionieren, ist 0,064%; die Wahrscheinlichkeit steigt auf 0,097%, wenn der demokratische Senderstaat mit einem autokratischen Zielland konfrontiert wird. Bei Rare-Events-Daten ist es normal, dass die ausgegebenen Wahrscheinlichkeiten äußerst gering sind. Um sie in einen Kontext zu setzen, vergleicht man die Werte mit der Sanktionswahrscheinlichkeit im naiven Modell. Diese beträgt 0.061%. Für das naive Modell wurden alle dichotomen Variablen auf ihren Median, alle kontinuierlichen Variablen auf ihren Mittelwert und die Variablen zur Kontrolle für zeitliche Abhängigkeit auf 0 gesetzt. Der Widerwille seitens Demokratien, andere demokratische Staaten zu sanktionieren, erweist sich als statistisch signifikant auf dem 1%-Level.

²³ Nach Davidson und Shambaugh (2000) gebe es jedoch Hinweise darauf, dass Demokratien in der Wahl ihrer außenpolitischen Mittel ökonomischen Anreizen den Vorzug gäben vor Sanktionen. Dies gelte besonders im Umgang mit anderen demokratischen Staaten.

Ferner deuten die Ergebnisse darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Abhängigkeit und Sanktionstätigkeit nicht so eindeutig ist, wie von Cox und Drury (2006) postuliert. Da der Parameter für *Exporte* ökonomisch nicht relevant ausgeprägt ist und zudem statistisch nicht signifikant ausfällt, legt das Modell nahe, dass *absolute* wirtschaftliche Abhängigkeit unbedeutend für die Entscheidung über die Verhängung von Wirtschaftssanktionen ist. Doch erweist sich der positive Parameter für *Wirtschaftliche Interdependenz* als sowohl ökonomisch relevant als auch statistisch signifikant.²⁴ Obwohl die zugrundeliegenden Zusammenhänge weiterer Untersuchung bedürfen, kann man annehmen, dass erhöhte wirtschaftliche Interdependenz sogar mit gesteigerter Sanktionstätigkeit assoziiert ist. Als Erklärung dafür postulieren Cox und Drury (2006, S. 717), dass obwohl „sanctions do cause trade disruption and sometimes autarky within the dyad, the overall cost to the sender or target is not usually too large.“ Eine stärkere Abhängigkeit der eigenen Volkswirtschaft von derjenigen im Zielland halte die Senderstaaten demnach nicht davon ab, Wirtschaftssanktionen zu erlassen, da diese Sanktionen keine substanziellen Kosten für ihre heimische Wirtschaft nach sich zögen.

Folgt man der Argumentation der Autoren, bleibt es unklar, wie unterschiedliches Sanktionsverhalten von Staaten überhaupt zu erklären ist. Wenn in den meisten Fällen das Kostenargument keine ausschlaggebende Rolle spielt, dann entzieht das der gesamten institutionellen Theorie die Grundlagen. Es ist laut institutioneller Argumentation insbesondere das Ausbleiben oder Aufkommen wirtschaftlicher Einbußen für die Bevölkerung, die zu Unterschieden im Sanktionsverhalten verschiedener Regime führt. Zudem kann man Tabelle 2 entnehmen, dass 84,11 % der Wirtschaftssanktionen mit nennenswerten oder sogar einschneidenden Kosten für das Senderland verbunden sind.

Zudem scheinen Demokratien nicht, wie von Lektzian und Souva (2003) angenommen, eine besonders missliebige Zielgruppe für Wirtschaftssanktionen darzustellen. Das Modell prognostiziert, dass Autokratien demokratische

²⁴ Wallace (2013, S. 487) findet einen größeren Effekt der *absoluten* (*Exporte*) im Vergleich zur *relativen* wirtschaftlichen Abhängigkeit. Dies lasse den Schluss zu, dass „the overall level of trade continues to have a bigger impact on the likelihood of sanctions, perhaps by creating greater opportunities for friction between trade partners, while the relative commercial reliance of one state on another appears less consequential“.

Zielländer im Durchschnitt *ceteris paribus* um über 153%²⁵ öfter sanktionieren als andere autokratische Länder. Auch Wallace (2013) findet Hinweise darauf, dass Autokratien häufiger demokratische als autokratische Zielländer für Wirtschaftssanktionen auswählten. Dies lässt Zweifel an der Argumentation, dass demokratische Staaten aufgrund ihres besonders wehrhaften Charakters seltener Ziel von Wirtschaftssanktionen würden. Zwar vermuten Leitzian und Souva (2003), dass autokratische Herrscher nicht unter demselben Druck wie demokratische Führungspersonen ständen, erfolgreiche außenpolitische Maßnahmen (hier: Wirtschaftssanktionen) zu initiieren. Daher hätten autokratische Führer weniger Bedenken, ‚widerspenstigerer‘ Demokratien als Zielland auszuwählen. Doch falls die Autoren mit ihren Annahmen Recht behalten, bleibt es fragwürdig, weshalb autokratische Staaten die erhöhte Erfolgswahrscheinlichkeit bei der Sanktionierung anderer Autokratien auszublenden scheinen und stattdessen wirkungslosere Wirtschaftssanktionen gegenüber Demokratien vorziehen. Daher lassen die Ergebnisse von Modell A Zweifel an der Vollständigkeit der institutionellen Argumentation aufkommen.

Der Parameter von *Relative Wirtschaftsmacht* erweist sich, wie erwartet, als positiv und ist zudem statistisch signifikant. Das Ergebnis deutet darauf hin, dass je größer die Volkswirtschaft im Senderstaat verglichen mit der Wirtschaft im Zielland ist, desto wahrscheinlicher verhängt der Senderstaat im Durchschnitt *ceteris paribus* Sanktionen. Dieses Resultat ist nicht verwunderlich, bedenkt man, dass Kernländer häufig Wirtschaftssanktionen gegen Staaten an ihrer Peripherie verhängen (Olson, 1979). Cox und Drury (2006) fühlen sich in ihrer Vermutung bestätigt, dass diese Variable indirekt die Fähigkeit von stärkeren Staaten erfasst, die Kosten von Sanktionen zu tragen. Das bedeutet, dass je asymmetrischer die wirtschaftliche Machtkonstellation in einem Staatenpaar zugunsten eines Staates ausfällt, desto eher kann dieser Staat Wirtschaftssanktionen verhängen, ohne Furcht vor substantiellen Schäden für seine heimische Wirtschaft zu haben.

Der positive Parameter von *Allianz* widerspricht zunächst einmal der Intuition. So sagt das Modell voraus, dass sich verbündete Staaten im Durchschnitt *ceteris*

²⁵ Die prognostizierte Wahrscheinlichkeit, unter Konstanthaltung aller anderen Variablen, für eine Autokratie einen anderen autokratischen Staat zu sanktionieren, ist 0,062%; die Wahrscheinlichkeit steigt auf 0,157%, wenn der autokratische Senderstaat mit einem demokratischen Zielland konfrontiert wird.

paribus öfter gegenseitig mit Sanktionen belegen. Doch ist der Parameter weder statistisch signifikant noch zeigt sich sein verschwindend geringer Wert als ökonomisch relevant. Hierbei könnten sich mehrere, in unterschiedliche Richtungen gehende Effekte der Variable *Allianz* überlagern und deren Erklärungskraft mindern. Einerseits geht Drezner (1999) davon aus, dass miteinander verbündete Staaten sich seltener gegenseitig sanktionierten, da sie eine geringere Erwartung zukünftiger Konflikte aufwiesen. Andererseits berichtet Hufbauer et al. (2007) von einer positiven Beziehung zwischen der Sanktionierung von Verbündeten und der Wirksamkeit von Sanktionen.²⁶ Cox und Drury (2006, S. 718) weisen jedoch darauf hin, dass „no link between the likelihood of using sanctions and previous relations has been established. It is possible that decision makers prefer to sanction those states most likely to succumb to the economic coercion, but that link has not been established either“. Zukünftige Forschung könnte es sich zur Aufgabe machen, das Verhältnis zwischen Sanktionstätigkeit und Allianzen herauszuarbeiten.

Erwartungsgemäß erweist sich der Parameter von *USA* als statistisch signifikant und ökonomisch relevant. Dies könnte dafür sprechen, dass die Supermacht ihre außenpolitischen Interessen aktiver als andere Länder verfolgt. Die Replikation der Ergebnisse von Lektzian und Souva (2003) sowie Cox und Drury (2006) konnte die Kernaussage der Autoren stützen. Auch diese Untersuchung deutet auf die Existenz eines demokratischen Wirtschaftsfriedens. Die theoretische Fundierung dieses Phänomens erweist sich jedoch als unzureichend. Zwar stützt das Modell Hypothese 1 (*Demokratien verhängen häufiger Wirtschaftssanktionen als Nichtdemokratien*), was die Autoren darauf zurückführen, dass zahlreiche unterschiedliche Interessengruppen demokratische Entscheidungsträger zu häufigeren Sanktionsepisoden im Vergleich zu Diktaturen drängen. Doch scheinen die Kosten von Wirtschaftssanktionen staatliches Sanktionsverhalten nicht zufriedenstellend erklären zu können. Eine Überprüfung der Hypothesen 3 (*Demokratienbürden sich selbst geringere Sanktionskosten auf im Vergleich zu Nichtdemokratien*) und 4 (*Demokratienbürden sich selbst höhere Sanktionskosten auf, sofern das Zielland eine Autokratie darstellt*) soll feststellen, ob der Fokus auf Kosten-Nutzen-Argumente empirisch gerechtfertigt ist oder ob man ideellen Faktoren bei der Erklärung des demokratischen Wirtschaftsfriedens unter Umständen mehr Erklärungskraft zubilligen sollte.

²⁶ Die Wirksamkeit von Sanktionen beschreibt die Menge an politischen Zugeständnissen, die ein Senderstaat von einem Zielland mittels Wirtschaftssanktionen erwirken kann.

5.2 Modell B zur Überprüfung von Hypothese 3 und Hypothese 4

Die Hypothesen 3 und 4 werden im Modell B überprüft. Die dazugehörigen Ergebnisse fasst Tabelle 6 zusammen. Tabelle 6 umfasst zwei Spalten. Die verwendeten Variablen werden in der ersten Spalte abgebildet. Die zweite Spalte beinhaltet die Ergebnisse von Modell B. Die den Parametern zugehörigen robusten Standardfehler werden in Klammern ausgegeben.

Tabelle 6: Schätzung der Kosten von Wirtschaftssanktionen – Modell B

Variable	Parameter
<i>Demokratisches Staatenpaar</i>	-1,995 (0,497)***
<i>Demokratischer Senderstaat – Autokratisches Zielland</i>	-0,000 (0,487)
<i>Interaktionsterm mit Demokratieindex</i>	-0,132 (0,036)***
<i>Autokratischer Senderstaat – Demokratisches Zielland</i>	0,972 (0,510)*
<i>Relative Wirtschaftsmacht</i>	0,304 (0,094)***
<i>Exporte</i>	0,252 (0,088)***
<i>Wirtschaftliche Interdependenz</i>	-0,127 (0,098)
<i>Allianz</i>	-0,489 (0,250)**
<i>USA</i>	-1,550 (0,299)***
<i>Jahre seit letzter Sanktion</i>	-0,230 (0,062)***
<i>Spline1</i>	-0,001 (0,000)**
<i>Spline2</i>	0,001 (0,000)
<i>Spline3</i>	-0,000 (0,000)
<i>Schwellenwert 1</i>	-3,303 (0,735)
<i>Schwellenwert 2</i>	1,393 (0,762)

474 Beobachtungen; Robuste Standardfehler in Klammern

*** statistisch signifikant auf dem 1 %-Level

** statistisch signifikant auf dem 5 %-Level

* statistisch signifikant auf dem 10 %-Level

Der negative Parameter der Variable *Demokratisches Staatenpaar* im Modell B bestätigt die Erwartung, dass Demokratien im Durchschnitt ceteris paribus untereinander lediglich zu geringfügigen Sanktionsmaßnahmen greifen. Im Ge-

gensatz dazu ist die Variable *Demokratischer Senderstaat – Autokratisches Zielland* weder ökonomisch relevant noch statistisch signifikant. Ein Interaktionsterm aus den Variablen *Demokratischer Senderstaat – Autokratisches Zielland* sowie dem Polity IV-Demokratieindex²⁷ beschreibt eine inverse Beziehung zwischen zunehmender Demokratisierung im Zielland und den von Demokratien auf sich genommenen Kosten im Zuge von Sanktionsmaßnahmen. Das bedeutet, dass sich Demokratien mit den von ihnen erlassenen Sanktionen, welche sich gegen die nach dem Polity IV-Demokratieindex am autokratischsten bewerteten Staaten richten, im Durchschnitt *ceteris paribus* nicht stärker belasten als autokratische Staatenpaare.

Folglich stützen diese Ergebnisse einerseits Hypothese 3 (*Demokratienbürden sich selbst geringere Sanktionskosten auf im Vergleich zu Nichtdemokratien*), da die höchsten von Demokratien auf sich genommenen Sanktionskosten ungefähr das Ausmaß der durchschnittlichen Sanktionskosten annehmen, die zwischen Autokratien aufkommen. Tatsächlich legt das Modell nahe, dass sich Demokratien gemäß der institutionellen Argumentation relativ geringe Sanktionskosten im Vergleich zu Autokratien aufbürden. Andererseits trifft jedoch auch Hypothese 4 zu (*Demokratienbürden sich selbst höhere Sanktionskosten auf, sofern das Zielland eine Autokratie darstellt*), da Demokratien zunehmend einschneidende Handelseinbußen in Kauf nehmen, sofern das Zielland anhand des Polity IV-Demokratieindex einen ausgeprägteren Autoritarismus-Wert annimmt. Dies könnte laut konstruktivistischer Leseart Ausdruck dafür sein, dass demokratische Senderstaaten autokratische Zielländer im Durchschnitt einem größeren wirtschaftlichen Druck aussetzen.

Tabelle 7 vergleicht die vom Modell B prognostizierten Wahrscheinlichkeiten²⁸ für verschiedene Staatenparkombinationen in eine der drei oben bereits erläuterten Kostenkategorien für das Senderland eingeordnet zu werden. Staatenpaare bestehend aus Demokratien werden mit Staatenpaaren verglichen, die

²⁷ Die Skala des Polity IV-Demokratieindex wurde für die Erstellung des Interaktionsterms um 10 Einheiten verschoben, sodass der Minimalwert bei 0 liegt und der Maximalwert bei 20. Das erleichtert die Interpretation der Variable *Demokratischer Senderstaat – Autokratisches Zielland*.

²⁸ Die prognostizierte Wahrscheinlichkeit wird gebildet, indem man alle dichotomen Variablen auf ihren Median, alle kontinuierlichen Variablen auf ihren Mittelwert und die Variablen zur Kontrolle für zeitliche Abhängigkeit auf 0 setzt.

jeweils aus einem demokratischen Senderstaat und einem autokratischen Zielland zusammengesetzt sind.

Tabelle 7: *Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten anhand Kostenkategorie und Staatenpaarkombination – Modell B*

Kostenkategorie	Demokratischer Senderstaat – Demokratisches Zielland	Demokratischer Senderstaat – Autokratisches Zielland
0 (eigennützig)	91,0%	58,0%
1 (geringfügig)	8,9%	41,3%
2 (schwerwiegend)	0,1%	0,7%

Wie der Tabelle 7 zu entnehmen ist, beläuft sich die prognostizierte Wahrscheinlichkeit für demokratische Staatenpaare, in der untersten Kostenkategorie zu sein, auf 91,0%. Diese Wahrscheinlichkeit sinkt auf 58,0%, falls das Zielland eine Autokratie darstellt. Jedoch sind die prognostizierten Wahrscheinlichkeiten für die Staatenpaarkombination *Demokratischer Senderstaat – Autokratisches Zielland* in den oberen beiden Kostenkategorien höher im Vergleich zu demokratischen Staatenpaaren. Die prognostizierten Wahrscheinlichkeiten steigen um mehr als 364% (von 8,9% auf 41,3%) für Kostenkategorie 2 und um ca. 600% (von 0,1% auf 0,7%) für Kategorie 3. Die Tabelle verdeutlicht, dass Demokratien sich selbst höhere Kosten aufbürden, sofern sie autokratische Staaten zum Ziel von Sanktionen auswählen. Diese Kosten umfassen z. B. wegfallende Exportgewinne oder entgangene Preisvorteile beim Import.

5.3 Diskussion

Abschließend kann diese Studie weitere Hinweise auf die Existenz eines demokratischen Wirtschaftsfriedens hervorbringen. Hypothese 2 (*Demokratien verhängen seltener Wirtschaftssanktionen gegenüber anderen Demokratien*) erwies sich in meinen Analysen als robust. Die institutionelle Erklärung dieses Phänomens verknüpft den Machtwillen von Politikern mit deren Rechenschaftspflicht gegenüber einer nach öffentlichen Gütern verlangenden Wählerschaft in Demokratien. Diese Argumentation führt die Vertreter der institutionellen Theorie auch zu Hypothese 1 (*Demokratien verhängen häufiger Wirtschaftssanktionen als*

Nichtdemokratien). Die protektionistischen Partikularinteressen in einer Gesellschaft fänden bei Entscheidungsträgern, die dem Volk politisch verpflichtet seien, größeres Gehör und drückten sich häufiger in Wirtschaftssanktionen aus. Auch hätten demokratische Staaten andere Präferenzen als Autokratien, nämlich die Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten. Deshalb sähen sich demokratische Länder öfter gezwungen Wirtschaftssanktionen zu veranlassen. Die institutionelle Logik erfährt weiteren Zuspruch durch den Fund, dass Demokratien tatsächlich bestrebt sind, die anfallenden Kosten von Wirtschaftssanktionen für ihre Bevölkerung zu minimieren.

Dennoch bleiben, wie bereits oben ausgeführt, theoretische Unzulänglichkeiten der institutionellen Theorie. So sei z. B. die Sanktionierung demokratischer Zielstaaten aufgrund ihrer Wehrhaftigkeit für Demokratien ein aussichtsloseres Unterfangen im Vergleich zur Wirtschaftssanktionen, die Autokratien zum Ziel haben. Daraus jedoch den demokratischen Wirtschaftsfrieden abzuleiten ist zu kurz gegriffen. Immerhin seien auch Autokratien keine idealen Zielländer, da ihre Gleichgültigkeit gegenüber den ihnen auferlegten Sanktionen die Entscheidungsträger in demokratischen Senderstaaten als Initiatoren erfolgloser außenpolitischer Maßnahmen erscheinen lasse.²⁹ Da sowohl die Sanktionierung von Demokratien als auch Autokratien den Machtinteressen von demokratischen Führungspersonen abträglich sei, verwundert die Schlussfolgerung, dass demokratische Staaten öfter Sanktionen erlassen sollen. Auch der von Cox und Drury (2006) unternommene Erklärungsversuch, dass die Kosten für die beteiligten Staaten oftmals verschmerzbar seien, ist nicht überzeugend. Dann nämlich greift ein Großteil der institutionellen Argumentation von Lektzian und Souva (2003) nicht, die unterschiedliches außenpolitisches Verhalten als Folge verschiedener Kosten-Nutzen-Abwägungen von Herrschern sehen.

Ferner verkennen die Vertreter der institutionellen Erklärung des demokratischen Wirtschaftsfriedens, dass es theoretisch unzureichend ist, Demokratisierung und Menschenrechte als einer Demokratie inhärente Interessen darzustellen. Diese Interessen müssen erst gebildet werden. Und erst das Verständnis um die Bildung von Interessen vermag es, unterschiedliches außenpolitisches Verhalten von Staaten zufriedenstellend zu erklären. Die soziale Konstruktion von

²⁹ Zum Beispiel berichtet Wagner (1988), dass die Macht von autokratischen Führern selbst durch hohe Druckausübung von außen auf die Wirtschaft ihres Landes nicht gefährdet werde.

Identitäten, Werten und Normen, die schließlich so selbstverständlich scheinen, dass sie als exogen gegebene Interessen wahrgenommen werden, erklärt die konstruktivistische Theorie. Während die rationalistische Logik der institutionellen Theorie davon ausgeht, dass Demokratien durch *objektive* außenpolitische Erfahrung lernen, mit wem sie es zu tun haben, geht die konstruktivistische Argumentation davon aus, dass die *subjektive* Wahrnehmung des Gegenübers entscheidendes Kriterium für Kooperation oder Konflikt ist. Vertrauen entsteht, wenn das Gegenüber Teil der eigenen Wertegemeinschaft ist und sich an die Einhaltung der daraus resultierenden Normen gebunden fühlt. Im Mittelpunkt dieser Wertegemeinschaft stehen die Menschenrechte, denen Demokratien universelle Geltungskraft beimessen. Demokratien bezögen ihre Identität und Legitimität aus der Repräsentation dieser universellen Werte und allgemeinen Freiheiten, erklärt Huntington (1981). Die gemeinsame demokratische Identität mache einen Krieg unter Demokratien besonders illegitim und damit äußerst unwahrscheinlich. Gleichzeitig jedoch gründe sich die Glaubwürdigkeit demokratischer Staaten auf der Anprangerung ihres politischen Gegners. In diesem Fall resultiere „the social construction of antagonism“ (Chojnacki, 2006, S. 31).

Meine empirische Analyse bekräftigt beide Schlussfolgerungen der konstruktivistischen Theorie. Es scheint auf der einen Seite eine In-Group-Dynamik geben, die Demokratien untereinander zu gemäßigerem Konfliktverhalten bewegt. So fallen die Sanktionskosten zwischen demokratischen Senderstaaten und Zielländern geringer aus. Das kann darauf hindeuten, dass für Demokratien Wirtschaftssanktionen in begrenztem Umfang als legitimes Mittel der Austragung politischer Konflikte dienen. Doch allzu einschneidende Sanktionsmaßnahmen können unter Freunden, die nichtsdestotrotz miteinander in Konkurrenz stehen, als illegitim gelten. Auf der anderen Seite erfolgt durch den Zusammenschluss von Demokratien in eine Wertegemeinschaft die Konstruktion des ‚anderen‘. Mitgliedern der Out-Group (Nichtdemokratien) kann in konfliktträchtigen Situationen allgemeines Misstrauen seitens der Mitglieder der In-Group (Demokratien) entgegengebracht werden. Die Ausbildung einer Kultur der Feindschaft würde die hohen Sanktionskosten erklären, die zwischen demokratischen Senderstaaten und autokratischen Zielländern auftreten. Demokratische Entscheidungsträger nehmen Streitigkeiten mit Autokratien unter Umständen als Werte- statt Interessenkonflikte wahr. Im Zuge dessen können ihre vermeintlich gegensätzlichen Weltanschauungen dazu beitragen, die

Schädigung des als illegitim wahrgenommenen ‚anderen‘ als Selbstzweck zu verfolgen.

Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die rationalistische und die konstruktivistische Theorie sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen. Die konstruktivistische Leseart erlaubt eine umfassende und vielschichtige Definition von Identität, die Elemente der rationalistischen Interpretation einschließt und den eindimensionalen Fokus auf politische Systeme erweitert. So sind Entscheidungsträger auch sozialisiert durch ein kapitalistisches Wirtschaftssystem sowie die internationale Ordnung souveräner Staaten. Abseits von identitätsstiftenden Gemeinsamkeiten zwischen Demokratien sind deren Führungspersonen Normen ausgesetzt, die möglichst effiziente Politikmaßnahmen propagieren sowie die Wohlfahrt der eigenen Staatsbürger vor das Wohl anderer Menschen stellen. Diese Normen, die im institutionellen Aufbau von Demokratien festgeschrieben sind, scheinen daher tatsächlich dafür zu sorgen, dass Regierungen die Kosten von Wirtschaftssanktionen möglichst minimieren. Doch zugleich wirken Werte und Normen, die politischen Handlungsbedarf anhand anderer Bewertungskriterien ausmachen als nutzenmaximierende Kostenargumente. Wenn Demokratien Wirtschaftssanktionen gegen Autokratien erlassen und dabei höhere eigene Kosten in Kauf nehmen, dann ist die Bereitstellung einer maximalen Menge öffentlicher Güter nicht mehr oberstes Ziel eines demokratischen Amtsträgers.

So wird deutlich, dass der Konstruktivismus zweckrationales Verhalten im Allgemeinen bereits berücksichtigt. Das, was Akteure als rationales Verhalten ansehen, kann als Teilmenge normbasierten Verhaltens verstanden werden. In einem internationalen System miteinander konkurrierender Staaten werden daher sowohl Kosten-Nutzen- als auch In-Group-Out-Group-Argumente gleichzeitig hervorgebracht, die beiderseits ihre Einflüsse abhängig vom jeweiligen Kontext auf Entscheidungsträger ausüben. Wirtschaftssanktionen aus politischen Gründen sind kontextuell zwischen bewaffneten Auseinandersetzungen und reinen Wirtschaftsstreitigkeiten einzuordnen. Daher wirken materielle Kostenargumente ähnlich stark auf Sanktionsentscheidungen von Politikern ein wie auch deren Wahrnehmungen bezüglich der Zugehörigkeit von Zielländern zur eigenen Wertegemeinschaft. Eine Aberkennung der Gleichartigkeit des Ziellandes kann Bedenken einer Führungskraft vor zu hohen Kosten für die

eigene Wirtschaft zurückstellen, weil Fragen über das ‚richtige‘ Weltbild höhere Bedeutung beigemessen werden kann als Kostenaspekten.

Die Gültigkeit bestimmter Normen abhängig vom Kontext zeigt sich anhand wirtschaftlicher Konkurrenz sowie bewaffneter Konflikte. Einerseits kommt Wallace (2013) zu dem Schluss, dass kein demokratischer Frieden im Bereich reiner Wirtschaftskonflikte existiere. Das verwundert nicht, da wirtschaftliche Konkurrenz ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden kapitalistischen Systems ist („schöpferische Zerstörung“ nach Schumpeter, 1926). Andererseits kann eine kulturelle³⁰ Dynamik für den bemerkenswert ausgeprägten demokratischen Frieden im Falle bewaffneter Konflikte verantwortlich sein. Es ist zu erwarten, dass Gemeinschaften, die Werte wie Menschenrechte oder Normen der gewaltfreien Konfliktlösung schätzen, besonders im militärischen Bereich miteinander kooperieren. Doch die Hinweise auf einen demokratischen Wirtschaftsfrieden deuten darauf, dass ideelle Faktoren sich auch auf andere Bereiche ausdehnen können.

Diese Arbeit hat den Fokus auf die Bedeutung von Identitäten, Normen und Werten im Bereich der Wirtschaftspolitik gelegt und damit versucht aufzuzeigen, dass die Beschränkung auf rein rationalistische und materialistische Erklärungen die Realität nicht umfassend beschreiben kann. Die Resultate dieser Untersuchung bieten Anlass für zukünftige Forschungsvorhaben zum autokratischen Wirtschaftsfrieden. Der Konstruktivismus antizipiert das mögliche Aufkommen identitätsbildender Kräfte nicht nur zwischen Demokratien, sondern zwischen potentiell allen Staaten der Welt. Tatsächlich deutet der positive und statistisch signifikante (auf dem 10%-Level) Parameter der Variable *Autokratischer Senderstaat – Demokratisches Zielland* in Modell B darauf hin, dass Autokratien bei ihren Sanktionsmaßnahmen höhere heimische Kosten auf sich nehmen, sofern eine Demokratie das Zielland darstellt. Weitergehende

³⁰ Driscoll et al. (2011) kontrollieren in ihrer empirischen Untersuchung des demokratischen Friedens für Ähnlichkeiten in Kultur, bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechten zwischen Staaten. Daraufhin verschwinde der Einfluss der Variable *Demokratisches Staatenpaar*. Das ist meines Erachtens auch nicht verwunderlich, steht doch die Demokratie-Variablen stellvertretend für demokratische Werte und Normen, die sich in diversen bürgerlichen und politischen Rechten ausdrücken. Hierbei wird deutlich, dass die formellen Institutionen das Sanktionsverhalten von Staaten nicht in ausreichendem Maße erklären können. Aussagekräftiger kann der Einbezug ideeller Faktoren sein, die einerseits Grundlage für Institutionen bilden und andererseits aus diesen Institutionen hervorgehen. Das politische System eines Staates bildet daher lediglich eine Proxy-Variablen, um Normen und Werte messen zu können.

Forschungsvorhaben sollten die ideologisch zusammengehörigen Autokratien (z. B. sozialistische Regime oder Monarchien) isolieren und das Vorhandensein eines separaten (Wirtschafts-)Friedens innerhalb der einzelnen Gruppen analysieren. Ferner kann diese Arbeit nicht den vollen Umfang der oben erwähnten Kontextualität von Werten und Normen ergründen. Es bleibt herauszufinden, in welchen Bereichen und Situationen sowie in welchem Umfang materialistische bzw. idealistische Werte und Normen politische Prozesse prägen.

6 Schluss

Der ehemalige US-Präsident Woodrow Wilson stellte fest, dass

„[a] steadfast concert for peace can never be maintained except by a partnership of democratic nations. No autocratic government could be trusted to keep faith within it or observe its covenants. It must be a league of honor, a partnership of opinion. [...] The world must be made safe for democracy“ (Wilson, 1917).

Aus dem Zusammenhang zwischen Demokratie und Frieden lassen sich weitreichende Konsequenzen ziehen: Indem man die Ausbreitung von Freiheit auf der Welt vorantreibt, was einer globalen Demokratisierung gleichkommt, kann man weltweiten Frieden erreichen. Tatsächlich wird diese Ansicht durch die bisherige Forschung zum demokratischen Frieden gestützt. Diese Arbeit untersuchte mittels Regressionsanalysen, ob man die bisherigen Erkenntnisse über den friedvollen Umgang von Demokratien untereinander auch auf den wirtschaftlichen Bereich ausweiten kann und welche Theorien diesen demokratischen Wirtschaftsfrieden gegebenenfalls erklären können. Meine Analyse baute auf den theoretischen Grundlagen von Lektzian und Souva (2003) sowie Cox und Drury (2006) auf. Kernaussage der von ihnen verwendeten institutionellen Theorie ist, dass politische Institutionen die Anreizstrukturen von Entscheidungsträgern und damit die Außenpolitik von Staaten beeinflussten. Führungspersonen in demokratischen Systemen seien sensibler für die Nöte der allgemeinen Bevölkerung. Diese Führungskräfte seien jedoch nicht etwa von besonderer Tugendhaftigkeit, sondern sämtliche Entscheidungsträger agierten aus reinem Eigennutz mit dem Ziel, ihren Machterhalt zu sichern. Erst die institutionellen Rahmenbedingungen in Demokratien sorgten für Anreize, die demokratische Führer für wirtschaftliche Schäden, die Wirtschaftssanktionen nach sich zögen, empfänglicher machten.

Die aus diesen Überlegungen abgeleiteten Hypothesen über den Einsatz von Wirtschaftssanktionen habe ich mit einem neuen Datensatz und verbesserten

Methoden überprüft. Zunächst ergibt die Untersuchung, dass Demokratien öfter Sanktionen initiieren im Vergleich zu Nichtdemokratien. Auch sind demokratische Senderstaaten unwillig andere Demokratien zu sanktionieren. Stattdessen richten sich ihre Sanktionsbemühungen oftmals gegen Autokratien. Das stützt die Vermutung, dass der demokratische Frieden sich über den Bereich militärischer Konflikte auch auf Wirtschaftsstreitigkeiten erstreckt. Somit widersprechen diese Erkenntnisse der Substitutionstheorie, die eine stärkere Sanktionstätigkeit zwischen Demokratien als Ersatz für ausbleibende militärische Konflikte vermutet. Auch deutet die Analyse darauf, dass andere Faktoren wie Handelsvolumina oder Allianzen sich in ihrer Wirkung von militärischen Konflikten unterscheiden.

Jedoch lassen sich theoretische Unzulänglichkeiten der institutionellen Argumentation nicht vollständig ausräumen. So scheinen Demokratien keine ‚widerspenstigeren‘ Zielländer zu sein, die seltener Sanktionen auch seitens Autokratien erfahren. Im Gegenteil könnte das Verlangen der Bevölkerung nach öffentlichen Gütern demokratische Entscheidungsträger dazu veranlassen, sich politischen Forderungen von außen eher zu beugen, da Wirtschaftssanktionen eine Unterbrechung der Versorgung mit öffentlichen Gütern zur Folge haben können. So könnten Demokratien als Zielländer unter Umständen sogar bevorzugt werden. Ferner hält ausgeprägtere wirtschaftliche Interdependenz zwischen Staaten diese nicht zwangsläufig davon ab, Sanktionen zu erlassen, obwohl der Schaden für die eigene Volkswirtschaft steigen kann. Es scheint daher unwahrscheinlich, dass der demokratische Wirtschaftsfrieden vollends durch Kosten-Nutzen-Erwägungen politischer Entscheidungsträger erklärt werden kann.

Außerdem kommt diese Untersuchung zu dem Schluss, dass demokratische Senderstaaten rigorosere Wirtschaftssanktionen auf autokratische Zielländer ausüben und anderen Demokratien weniger wirtschaftliche Schäden zufügen. In dieser Arbeit habe ich argumentiert, dass beide Phänomene, der demokratische Wirtschaftsfrieden sowie die Feindschaftsbeziehungen zwischen Demokratien und Autokratien, verschiedene Seiten der gleichen Medaille sind. Aufbauend auf dem Konstruktivismus, der Identitäten, Werte und Normen als zusätzliche Triebfedern staatlichen Verhaltens ausmacht, argumentierte ich für eine Problembetrachtung über rationalistische und materialistische Faktoren hinaus. Die

Bildung einer gemeinsamen Identität zwischen Demokratien, welche auf gleichen Werten und Normen basiert, kann zu einem Vertrauensverhältnis und der Anerkennung der Legitimität des anderen führen. Konflikte können daraufhin friedvoller innerhalb dieser Wertegemeinschaft gelöst werden. Kriege können vermieden und Wirtschaftsstreitigkeiten auf ein geringes Maß reduziert werden. Ein Wertekonflikt kann jedoch vor allem zwischen Demokratien und Autokratien entstehen. Letztere sind nicht Teil der demokratischen Wertegemeinschaft und daher wird ihnen seitens Demokratien Misstrauen entgegengebracht sowie Legitimität abgesprochen. Auftretende Konflikte zwischen Mitgliedern dieser In- und Out-Group können sich verschärfen, was häufiger vorkommende militärische Streitigkeiten oder schädigendere Sanktionsmaßnahmen zur Folge haben kann.

Der Konstruktivismus spricht materialistischen Faktoren nicht ihre Relevanz ab, setzt sie jedoch in den jeweiligen sozialen Kontext. Erst durch soziale Konstruktion erhalten materialistische Faktoren Bedeutung und können im Extremfall in ‚gut‘ und ‚böse‘ eingeordnet werden. Diese Arbeit plädiert daher, Probleme der internationalen Wirtschaftspolitik nicht lediglich auf zweckrationale und materialistische Argumente zu reduzieren. So wird deutlich, dass gemeinsame Identitäten sowie geteilte Werte und Normen teilweise zur Erklärung wirtschaftlicher Konflikte beitragen können. Um jedoch die wirtschaftspolitischen Debatten um normative und ideelle Faktoren zu erweitern, muss zukünftige Forschung den sozialen Kontext näher erklären. Weshalb scheinen bestimmte Sozialisationsmechanismen zwischen Demokratien im Bereich militärischer Konflikte zu greifen, nicht jedoch auf dem Gebiet rein wirtschaftlicher Auseinandersetzungen? Diese Arbeit hat gezeigt, dass Wirtschaftssanktionen Charakteristika sowohl bewaffneter als auch wirtschaftlicher Konflikte annehmen können, abhängig vom politischen Streitgegenstand (Wallace, 2013).

Weitere empirische Forschungsvorhaben können das Demokratiemaß Freedom House (Freedom House, 2013) anstatt des Polity IV-Indexes wählen. Polity IV ist ein minimalistisches Demokratiemaß und wurde hier aus Gründen der Vergleichbarkeit mit vorherigen Studien verwendet. Aber als Proxy-Variable für demokratische Werte und Normen würde sich unter Umständen Freedom House besser eignen, da es vorrangig politische und bürgerliche Freiheiten eines Landes misst. Außerdem ist im TIES-Datensatz die innovative Erhebung von

Sanktionsfällen in der Androhungsphase enthalten. Diese Arbeit war aufgrund besserer Vergleichbarkeit mit vorherigen Studien nur auf die tatsächlich umgesetzten Sanktionen beschränkt. Doch könnte die Integration der Androhungsfälle in die Theoriebildung und empirische Untersuchung die Probleme vieler Sanktionsstudien angehen, die unter Selektionsverzerrungen litten (Nooruddin, 2002). So können Faktoren (entweder hinsichtlich des politischen Systems oder auch andere), die sich auf die Androhung, Verhängung oder Effektivität von Wirtschaftssanktionen beziehen, in einer integrierten und umfassenden Weise untersucht werden.

Dies kann zusätzliche Hinweise dafür hervorbringen, weshalb z. B. Merkel zwei Brüche des internationalen Rechts unterschiedlich bewertet. Die Einverleibung der Krim durch das zunehmend autoritär erscheinende Russland stellt aus deutscher Perspektive unter Umständen eine größere Bedrohung dar als der Einfall des demokratischen Partners USA in den Irak. Ein Faktor dafür kann die vertrauensstiftende Wirkung einer gemeinsamen Identität unter Demokratien und den damit verbundenen geteilten Werten sein. Erst der Einbezug intersubjektiver Faktoren ermöglicht es, die Verhängung von Wirtschaftssanktionen bzw. deren Intensität vollständiger zu erklären.

Literaturverzeichnis

- Abdelal, Rawi (2009). Constructivism as an approach to international political economy. In: Routledge Handbook of International Political Economy (IPE), Mark Blyth (Hg.). Routledge.
- Alnasrawi, Abbas (2001). Iraq: economic sanctions and consequences, 1990–2000. *Third World Quarterly*, 22, 205–21.
- Barbieri, Katherine & Keshk, Omar (2012). Correlates of War Project Trade Data Set Codebook, Version 3.0. Online: <http://correlatesofwar.org>, abgerufen am: 01.08.2015.
- Barbieri, Katherine & Levy, Jack S. (1999). Sleeping with the enemy: The impact of war on trade. *Journal of Peace Research*, 36, 463–479.
- Beck, Nathaniel, Katz, Jonathan N. & Richard Tucker (1998). „Taking Time Seriously in Binary Time-Series Cross-Section Analysis.“ *American Journal of Political Science*, 42, 1260–1288.
- Bergsten, Fred (2001). Fifty years of trade policy: the policy lessons. *The World Economy*, 24, 1–13.
- Black, Philip A. & Cooper, Howard (1987). On the welfare and employment effects of economic sanctions. *South African Journal of Economics*, 55, 1–8.
- Bolks, Sean M. & Al-Sowayel, Dina (2000). How long do economic sanctions last? Examining the sanctioning process through duration. *Political Research Quarterly*, 53, 241–265.
- Bundestag, Deutscher (2003). Plenarprotokoll 15/35. Berlin, 20. März, 2858.
- Bundestag, Deutscher (2014). Plenarprotokoll 18/20. Berlin, 13. März, 1525.

- Cederman, Lars-Erik (2001). *Back to Kant: Reinterpreting the democratic peace as a macrohistorical learning process*. American Political Science Association, 95, Cambridge University Press.
- Chojnacki, Sven (2006). *Democratic Wars and Military Interventions, 1946–2002: The Monadic Level Reconsidered*. In: *Democratic Wars: Looking at the Dark Side of Democratic Peace*, Anna Geis, Lothar Brock & Harald Müller (Hg.). Palgrave Macmillan.
- Cox, Dan G. & Drury, A. Cooper (2006). *Democratic sanctions: Connecting the democratic peace and economic sanctions*. *Journal of Peace Research*, 43, 709–722.
- Dahl, Robert A. (1971). *Polyarchy: Participation and Opposition*. New Haven.
- Davidson, Jason & Shambaugh, George (2000). *Who's Afraid of Economic Incentives? The Efficacy-Externality Tradeoff*. In: *Sanctions as Economic Statecraft: Theory and Practice*, Steve Chan & A. Cooper Drury (Hg.). Macmillan-St. Martin's Press.
- De Mesquita, Bruce B., Morrow, James D., Siverson, Randolph M. & Smith, Alastair (1999). *An institutional explanation of the democratic peace*. *American Political Science Review*, 93, 791–807.
- De Mesquita, Bruce B. & Root, Hilton L. (Hg.) (2000). *Governing for prosperity*. Yale University Press.
- Dixon, William J. (1994). *Democracy and the peaceful settlement of international conflict*. *American Political Science Review*, 88, 14–32.
- Dixon, William J. & Senese, Paul D. (2002). *Democracy, disputes, and negotiated settlements*. *Journal of Conflict Resolution*, 46, 547–571.
- Dorussen, Han & Mo, Jongryn (2001). *Ending Economic Sanctions Audience Costs and Rent-Seeking as Commitment Strategies*. *Journal of Conflict Resolution*, 45, 395–426.
- Downes, Alexander B. (2007). *Restraint or propellant? Democracy and civilian fatalities in interstate wars*. *Journal of Conflict Resolution*, 51, 872–904.

- Doyle, Michael W. (1983). Kant, liberal legacies, and foreign affairs. *Philosophy & Public Affairs*, 12, 205–235.
- Doyle, Michael W. (1986). Liberalism and world politics. *American Political Science Review*, 80, 1151–1169.
- Drezner, Daniel W. (1999). *The sanctions paradox: Economic statecraft and international relations*. Cambridge University Press.
- Driscoll, Donna, Halcoussis, Dennis & Lowenberg, Anton D. (2011). Economic Sanctions and Culture. *Defence and Peace Economics*, 22, 423–448.
- Drury, A. Cooper, James, Patrick & Peksen, Dursun (2014). Neo-Kantianism and Coercive Diplomacy: The Complex Case of Economic Sanctions. *International Interactions*, 40, 25–51.
- Elliott, Kimberly A. (1997). Corruption as an international policy problem: Overview and recommendations. In: *Corruption and the global economy*, Kimberly A. Elliott (Hg.). Institute for International Economics.
- Fearon, James D. (1994). Domestic political audiences and the escalation of international disputes. *American Political Science Review*, 88, 577–592.
- Fox, Gregory H. & Nolte, Georg (2000). *Intolerant Democracies*. In: *Democratic governance and international law*, Gregory H. Fox, & Brad R. Roth (Hg.). Cambridge University Press.
- Freedom House (2013). *Freedom in the World 2013*. Rowman & Littlefield.
- Geis, Anna (2006). Spotting the »Enemy«? Democracies and the Challenge of the »Other«. In: *Democratic Wars: Looking at the Dark Side of Democratic Peace*, Anna Geis, Lothar Brock & Harald Müller (Hg.). Palgrave Macmillan.
- Gibler, Douglas M. (2009). *International military alliances, 1648–2008*. CQ Press.
- Giddens, Anthony (1984). *The constitution of society: Outline of the theory of structuration*. University of California Press.
- Gleditsch, Kristian S. & Ward, Michael D. (1997). Double take a reexamination of democracy and autocracy in modern polities. *Journal of Conflict Resolution*, 41, 361–383.

- Gleditsch, Kristian S. (2002). Expanded Trade and GDP Data. *Journal of Conflict Resolution*, 46, 712–724.
- Goenner, Cullen F. (2007). Economic war and democratic peace. *Conflict Management and Peace Science*, 24, 171–182.
- Goldstein, Judith & Keohane, Robert O. (1993). Ideas and foreign policy: an analytical framework. In: *Ideas and foreign policy. Beliefs, institutions, and political change*, Judith Goldstein & Robert O. Keohane (Hg.). Cornell University Press.
- Hafner-Burton, Emilie M. & Montgomery, Alexander H. (2008). Power or Plenty How Do International Trade Institutions Affect Economic Sanctions? *Journal of conflict Resolution*, 52, 213–242.
- Hansen, Wendy L. (1990). The International Trade Commission and the politics of protectionism. *American Political Science Review*, 84, 21–46.
- Hegre, Håvard (2001). Toward a democratic civil peace? Democracy, political change, and civil war, 1816–1992. In *American Political Science Association*, 95, Cambridge University Press.
- Holzgrefe, Jeff L. & Keohane, Robert O. (2003). *Humanitarian intervention: ethical, legal and political dilemmas*. Cambridge University Press.
- Hufbauer, Gary C., Schott, Jeffrey J. & Elliott, Kimberly A. (1990). *Economic sanctions reconsidered: History and current policy (Vol. 2)*. Peterson Institute.
- Hufbauer, Gary C., Schott, Jeffrey J. & Elliott, Kimberly A. (2007). *Economic sanctions reconsidered: History and current policy (Vol. 3)*. Peterson Institute.
- Huntington, Samuel P. (1981). *The soldier and the state: The theory and politics of civil-military relations*. Harvard University Press.
- Ray, James L. (2000). On the level(s): Does democracy correlate with peace?. In: *What do we know about war*, John A. Vasquez (Hg.). Rowman & Littlefield.
- Kaempfer, William H. & Lowenberg, Anton D. (1988). The theory of international economic sanctions: A public choice approach. *The American Economic Review*, 78, 786–793.

- Kaempfer, William H. & Lowenberg, Anton D. (1989). The theory of international economic sanctions: A public choice approach: Reply. *The American Economic Review*, 79, 1304–1306.
- Kaempfer, William H. & Lowenberg, Anton D. (1992). *International economic sanctions: A public choice perspective*. Westview.
- Kaempfer, William H., Lowenberg, Anton D. & Mertens, William (2004). International economic sanctions against a dictator. *Economics & Politics*, 16, 29–51.
- Kant, Immanuel (1973) [1795]. Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. In: Ders.: *Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Politik*. Felix Meiner Verlag.
- King, Gary & Zeng, Langche (2001). Logistic regression in rare events data. *Political analysis*, 9, 137–163.
- Kirshner, Jonathan (1997). The microfoundations of economic sanctions. *Security Studies*, 6, 32–64.
- Krustev, Valentin L. (2010). Strategic demands, credible threats, and economic coercion outcomes. *International Studies Quarterly*, 54, 147–174.
- Lektzian, David & Souva, Mark (2003). The economic peace between democracies: Economic sanctions and domestic institutions. *Journal of Peace Research*, 40, 641–660.
- Lektzian, David & Souva, Mark (2007). An institutional theory of sanctions onset and success. *Journal of Conflict Resolution*, 51, 848–871.
- Lektzian, David & Souva, Mark (2009). A Comparative Theory Test of Democratic Peace Arguments, 1946–2000. *Journal of Peace Research*, 46, 17–37.
- Levy, Jack S. (1989). Domestic Politics and War. In: *The Origin and Prevention of Major Wars*, Robert I. Rotberg & Theodore K. Rabb (Hg.). Cambridge University Press.
- MacMillan, John (2003). Beyond the separate democratic peace. *Journal of Peace Research*, 40, 233–243.

- Maoz, Zeev & Russett, Bruce (1993). Normative and Structural Causes of Democratic Peace, 1946–1986. *American Political Science Review*, 87, 624–638.
- Marshall, Monty G., Jaggers, Keith & Gurr, Ted R. (2014). Polity IV Annual Time-Series, 1800–2013. <http://www.systemicpeace.org/inscrdata.html>, abgerufen am: 01.08.2015.
- Martin, Lisa L. (1992). *Coercive cooperation. Explaining Multilateral Economic Sanctions*. Princeton University Press.
- Mayall, James (1996). *The new interventionism, 1991–1994: United Nations experience in Cambodia, former Yugoslavia and Somalia*. Cambridge University Press.
- Merskin, Debra (2004). The construction of Arabs as enemies: Post-September 11 discourse of George W. Bush. *Mass Communication & Society*, 7, 157–175.
- Morgan, Clifton, Bapat, Navin & Kobayashi, Yoshiharu (2014). Threat and imposition of economic sanctions 1945–2005: Updating the TIES dataset. *Conflict Management and Peace Science*, 31, 541–558.
- Most, Benjamin A. & Starr, Harvey (1989). *Inquiry, logic, and international politics*. University of South Carolina Press.
- Nooruddin, Irfan (2002). Modeling selection bias in studies of sanctions efficacy. *International Interactions*, 28, 59–75.
- Nossal, Kim R. (1999). Liberal democratic regimes, international sanctions, and global governance. *Globalization and Global Governance: Medical Ethics in Conflict with Religious Freedom*, 13, 127.
- Olson, Richard S. (1979). Economic coercion in world politics: With a focus on north-south relations. *World Politics*, 31, 471–494.
- Onuf, Nicholas (1998). *Constructivism: a user's manual*. In: *International relations in a constructed world*, Vendulka Kubáľková, Nicholas Onuf & Paul Kowert (Hg.). Routledge.
- Padover, Saul K. (Hg.). (2006). *Wilson's Ideals*. Kessinger Publishing.

- Palmer, Glenn, Wohlander, Scott B. & Morgan, Clifton (2002). Give or take: Foreign aid and foreign policy substitutability. *Journal of Peace Research*, 39, 5–26.
- Peceny, Mark (1995). Two Paths to the Promotion of Democracy During US Military Interventions. *International Studies Quarterly*, 39, 371–401.
- Peceny, Mark, Beer, Caroline C. & Sanchez-Terry, Shannon (2002). Dictatorial peace?. *American Political Science Review*, 96, 15–26.
- Risse, Thomas. (1995). Democratic peace – warlike democracies? A social constructivist interpretation of the liberal argument. *European Journal of International Relations*, 1, 491–517.
- Roth, Brand R. (2000). *Governmental illegitimacy in international law*. Oxford University Press.
- Russett, Bruce (1994). *Grasping the democratic peace: Principles for a post-Cold War world*. Princeton university press.
- Russett, Bruce & Oneal, John R. (2001). Clear and clean: The fixed effects of the liberal peace. *International Organization*, 55, 469–485.
- Schimmelfennig, Frank (2008). *Internationale Politik*. UTB.
- Scott, John (2012). *Sociological theory: Contemporary debates*. Edward Elgar Publishing.
- Schumpeter, Joseph A. (1926). *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung: Eine Untersuchung über Unternehmergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus*. Duncker & Humbolt.
- Searle, John R. (1995). *The construction of social reality*. Simon and Schuster.
- Simon, Michael W. & Gartzke, Erik (1996). Political System Similarity And The Choice of Allies: Do Democracies Flock Together, or Do Opposites Attract? *Journal of Conflict Resolution*, 40, 617–635.
- Siverson, Randolph M. & Emmons, Juliann (1991). Birds of a Feather: Democratic Political Systems and Alliance Choices in the Twentieth Century. *Journal of Conflict Resolution*, 35, 285–306.

- Siverson, Randolph M. & Starr, Harvey (1994). Regime change and the restructuring of alliances. *American Journal of Political Science*, 38, 145–161.
- Tesón, Fernando R. (2003). The Liberal Case for Humanitarian Intervention. In: *Humanitarian Intervention. Ethical, Legal and Political Dimensions*, Jeff L. Holzgrefe & Robert O. Keohane (Hg.). Cambridge University Press.
- Tomz, Michael (2007). Domestic audience costs in international relations: An experimental approach. *International Organization*, 61, 821–840.
- Valentino, Benjamin, Huth, Paul & Balch-Lindsay, Dylan (2004). „Draining the sea”: mass killing and guerrilla warfare. *International Organization*, 58, 375–407.
- Volger, Helmut (2007). *Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen*. Oldenbourg Verlag.
- Vreeland, James R. (2008). The effect of political regime on civil war unpacking anocracy. *Journal of Conflict Resolution*, 52, 401–425.
- Wagner, Harrison (1988). Economic interdependence, bargaining power, and political influence. *International Organization*, 42, 461–483.
- Wallace, Geoffrey P. (2013). Regime type, issues of contention, and economic sanctions: Re-evaluating the economic peace between democracies. *Journal of Peace Research*, 50, 479–493.
- Weiss, Thomas G. (1999). Sanctions as a foreign policy tool: Weighing humanitarian impulses. *Journal of Peace Research*, 36, 499–509.
- Wendt, Alexander (1987). The agent-structure problem in international relations theory. *International organization*, 41, 335–370.
- Wendt, Alexander (1992). Anarchy is what states make of it: the social construction of power politics. *International organization*, 46, 391–425.
- Wendt, Alexander (1999). *Social theory of international politics*. Cambridge University Press.
- Wheeler, Nicholas J. (2000). *Saving strangers: humanitarian intervention in international society*. Oxford University Press.
- Wilson, Woodrow (1917). *War message. 1916-1928: World War and Prosperity*, 14.

Zuletzt erschienene Ausgaben

Potsdam Economic Studies

Herausgeber: Prof. Dr. Malcolm Dunn

- 1. Inside the Capitalist Firm (2013)**
Malcolm Dunn
ISBN 978-3-86956-247-6
- 2. Corruption, Good Governance, and the African State (2013)**
Joseph Ganahl
ISBN 978-3-86956-248-3
- 3. EU-Russia Energy Relations: What Chance for Solutions? (2014)**
Dimo Böhme
ISBN 978-3-86956-278-0
- 4. Water Management Policies and their Impact on Irrigated Crop Production in the Murray-Darling Basin, Australia (2014)**
Doreen Burdack
ISBN 978-3-86956-306-0
- 5. Die relative Autonomie der Zentralbank: Eine politökonomische Analyse der türkischen Geldpolitik nach 2001 (2016)**
Ulaş Şener
ISBN 978-3-86956-362-6

Potsdam Economic Papers

Herausgeber: Prof. Dr. Malcolm Dunn

1. **Handel und Arbeitsmarkteffekte im Verarbeitenden Gewerbe Indiens (2013)**
Vaishali Zambre
ISBN 978-3-86956-268-1
2. **Financial Performance and Social Goals of Microfinance Institutions (2014)**
Julian Schmied
ISBN 978-3-86956-275-9
3. **Rural Poverty, Vulnerability and Food Insecurity: The Case of Bolivia (2014)**
Victor Oviedo Treiber
ISBN 978-3-86956-302-2
4. **Die Neutralitätstheorie des Geldes – Ein kritischer Überblick (2014)**
Ulaş Şener
ISBN 978-3-86956-307-7
5. **Demokratischer Wirtschaftsfrieden – Ein Vergleich der institutionellen und konstruktivistischen Theorie am Beispiel von Wirtschaftssanktionen (2016)**
Boryslav Brekhov
ISBN 978-3-86956-380-0

Potsdamer Schriften zur Raumwirtschaft

Herausgeber: Prof. Dr. Klaus Schöler

1. **Elemente der Neuen Ökonomischen Geographie (2010)**
Klaus Schöler
ISBN 978-3-86956-083-0
2. **Das Städtesystem der Russischen Föderation aus Sicht der Neuen Ökonomischen Geographie (2010)**
Albrecht Kauffmann
ISBN 978-3-86956-074-8
3. **Asymmetrien in der Neuen Ökonomischen Geographie: Modelle, Simulationsmethoden und wirtschaftspolitische Diskussion (2011)**
Sascha Frohwerk
ISBN 978-3-86956-089-2
4. **Elemente der räumlichen Preistheorie (2013)**
Klaus Schöler
ISBN 978-3-86956-214-8
5. **Bildungsrenditen in Deutschland: eine nationale und regionale Analyse (2013)**
Julia Reilich
ISBN 978-3-86956-219-3
6. **Horizontale Fusionen bei räumlichem Wettbewerb: eine modelltheoretische Analyse intra- und interregionaler Fusionen (2014)**
Kai Andree
ISBN 978-3-86956-279-7

Potsdamer Schriften zur Statistik und Wirtschaft

Herausgeber: Prof. Dr. Hans Gerhard Strohe

1. **Stimmungen und Erwartungen im System der Märkte: eine Analyse mit DPLS-Modellen (2011)**
Marcus Ruge
ISBN 978-3-86956-142-4
2. **Staatsverschuldung und Inflation: eine empirische Analyse für Deutschland (2012)**
Alexander Mehnert und Andreas Nastansky
ISBN 978-3-86956-181-3
3. **Öffentliche Unternehmen in Deutschland: eine Analyse von Mikrodaten der amtlichen Statistik (2012)**
Irina Dietrich
ISBN 978-3-86956-182-0
4. **Die Krankenhäuser Ostdeutschlands in Transition: eine registerbasierte Analyse amtlicher Paneldaten (2012)**
Hannes-Friedrich Ulbrich
ISBN 978-3-86956-200-1

Diese empirische Studie untersucht den Einfluss der Staatsform auf den Einsatz und das Ausmaß von Wirtschaftssanktionen unter Verwendung von Regressionsanalysen. Die Ergebnisse deuten auf ein friedliches Wirtschaftsverhältnis zwischen den Demokratien hin. Die bisherige Forschung hat den *demokratischen Wirtschaftsfrieden* mithilfe der institutionellen Theorie erklärt, die das Sanktionsverhalten auf ein rationalistisches Kosten-Nutzen-Kalkül zurückführt. Demgegenüber vertritt die konstruktivistische Theorie die Auffassung, dass die friedvollere Konfliktbewältigung unter Demokratien auf die Ausbildung einer gemeinsamen Identität, sowie auf gemeinsame Werte und Normen zurückzuführen sei.

